



**Geschichtsverein**  
Region Bludenz

**Bludener Geschichtsblätter**  
**147 (2024)**

## **IMPRESSUM**

Herausgeber der Bludener Geschichtsblätter:  
Geschichtsverein Region Bludenz, c/o Stadtarchiv Bludenz,  
und Amt der Stadt Bludenz  
Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz

Schriftleiter:  
Univ.-Doz. Dr. Manfred Tschalkner,  
Wuhrmeisterstraße 13a, 6850 Dornbirn

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Adressen der Verfasser:  
Daniel Neyer, Wasserwerk Bludenz, Klarenbrunnstraße 63, 6700 Bludenz  
Stefan Stachniß, Stadtarchiv Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz

© 2024 Bludenz  
Alle Rechte vorbehalten

Papier: Claro Bulk  
Herstellung: Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn

Printed in Austria  
ISBN 978-3-901833-61-8

# INHALT

MANFRED TSCHAIKNER

„EIN FAUSTSCHLAG INS ANTLITZ DES ZEITGEISTES“ – DER KONFLIKT  
DES EXORZISTEN JOHANN JOSEF GASSNER MIT FRANZ LUDWIG  
FORTUNAT VON STERNBACH VON 1772 BIS 1774 UND GASSNERS  
NACHWIRKUNG IN VORARLBERG

4

MANFRED TSCHAIKNER

DIE EPITAPHE HEKTORS VON RAMSCHWAG UND SEINES SOHNS DIEPOLD  
IN DER ST. LAURENTIUSKIRCHE ZU BLUDENZ

51

DANIEL NEYER, STEFAN STACHNIß

ZUR WASSERVERSORGUNG DER STADT BLUDENZ –  
DER HOCHBEHÄLTER 2

61

MANFRED TSCHAIKNER

WURDE BLUDENZ VOR 750 JAHREN ZUR STADT ERHOBEN?  
FESTREDE ANLÄSSLICH DES NEUJAHREMPFANGS DER STADT BLUDENZ  
AM 11. JANUAR 2024

73

## **„EIN FAUSTSCHLAG INS ANTLITZ DES ZEITGEISTES“ – DER KONFLIKT DES EXORZISTEN JOHANN JOSEF GASSNER MIT FRANZ LUDWIG FORTUNAT VON STERNBACH VON 1772 BIS 1774 UND GASSNERS NACHWIRKUNG IN VORARLBERG**

„Mit einem Wort, ich bin worden ein Schauspiel von ganz Europa“ konnte Johann Josef Gassner, der ehemalige Pfarrer von Klösterle, im Januar 1776 aus Regensburg an den Abt Anselm von Salem schreiben.<sup>1</sup> Tatsächlich hatten sich Tausende von Hilfsbedürftigen aus dem gesamten süddeutschen Raum und weit darüber hinaus bei seinen spektakulären Teufelsaustreibungen eingefunden. Zudem hatte sich um sein Wirken mit etwa 150 Streitschriften eine der größten Debatten der Aufklärung im deutschsprachigen Raum entsponnen,<sup>2</sup> denn seine exorzistische Heiltätigkeit schien die mühsam etablierte Auffassung der aufgeklärten Zeitgenossen zu widerlegen, dass der Teufel nicht leiblich existierte und somit auch keine unmittelbare materielle Wirksamkeit entfalten konnte.<sup>3</sup> Gassners Unternehmungen wurden deshalb „ganz richtig als ein Faustschlag ins Antlitz des Zeitgeistes empfunden“, wie es der Kirchenhistoriker Andreas Ulmer ausdrückte.<sup>4</sup>

Der Klostertaler Geistliche stieß mit seinen Ansichten und Heilpraktiken schon früh in seinem engeren Umfeld, dem Vorarlberger Oberland, auf heftige Kritik. Im Jahr 1772 kam es zu einem schwerwiegenden Konflikt mit dem Pfandlehensherrscher der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, dem Freiherrn Franz Ludwig Fortunat von Sternbach. Josef Hanauer berichtete darüber bereits in seiner Studie aus den 1940er Jahren.<sup>5</sup> Er konnte sich dabei allerdings nur auf die Unterlagen im Feldkircher Diözesanarchiv beziehen. Die Schriftstücke aus dem Bludener Vogteiarchiv, die in diesem Zusammenhang verfasst wurden, waren ihm noch nicht bekannt. Daher wird die Auseinandersetzung mit Sternbach bis gegen Ende des Jahres 1774, als Gassner Vorarlberg verließ, im vorliegenden Artikel noch einmal ausführlich dargelegt. Zunächst liegt das Augenmerk jedoch auf den beteiligten Hauptpersonen.

---

1 PFEILSCHIFTER, Exorzisten, S. 432.

2 BAIER, Mesmer, S. 48; BEHRINGER, Hexenverfolgung, S. 396–397

3 AMMERER, Unternehmungen, S. 150.

4 Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), Nachlass Ulmer, Pfarrbeschreibung Klösterle, S. 29.

5 HANAUER, Teufelsbanner, S. 431–434.

## Johann Josef Gassner (1727–1779)

Johann Josef wurde am 22. August 1727 als Sohn der vermögenden Bauersleute Johann Gassner und Agnes Grassin aus Innerbraz im Klostertal geboren.<sup>6</sup> Wohl weil ein Bruder der Mutter beim Tabakgefälle in Prag in kaiserlichen Diensten stand,<sup>7</sup> begann der junge Gassner seine Ausbildung in der böhmischen Hauptstadt,<sup>8</sup> und zwar bei den Jesuiten, für deren Identität, Geist und Aufgabenstellung der Exorzismus „grundlegend“ war.<sup>9</sup> Im Zuge der militärischen Ereignisse des Siebenjährigen Kriegs sah sich Gassner gezwungen, die theologischen Studien in Innsbruck fortzusetzen. Schließlich wurde er im September 1750 in Chur zum Priester geweiht.<sup>10</sup>

Um diese Zeit kam es in Bludenz beinahe zu einem letzten Zauberei- oder Hexenprozess, in den mehrere nahe Verwandte Gassners verstrickt gewesen wären. Über viele Jahre hinweg bezichtigten dessen Schwester, eine Tante mütterlicherseits und deren Ehemänner eine ledige und körperlich missgestaltete Großtante des späteren Exorzisten, ihnen auf zauberische Weise alle erdenklichen Schäden zugefügt zu haben. Die Frauen fühlten sich von seltsamen Zuständen heimgesucht: Kinder erkrankten auf unerklärliche Weise, im Stall ging trotz der Bemühungen alles schief, im Haus gab es unerklärliche Geräusche und vieles mehr, wogegen angeblich allein geistliche Mittel kurzfristig Abhilfe zu schaffen vermochten. Im Sommer 1750 setzte sich die der Zauberei bezichtigte Elisabeth Grassin schließlich gegen die von den Dorfgenossen in Innerbraz unterschiedlich eingeschätzten, vom Ortspfarrer und den Bludener Kapuzinern jedoch bekräftigten Anschuldigungen vor Gericht zur Wehr. Die amtlichen Erhebungen, die unter anderen Voraussetzungen leicht in einen letzten Vorarlberger Hexenprozess hätten münden können, wurden schließlich mangels rechtlich relevanter Beweise und mit Rücksicht auf die sehr zweifelhafte Rolle des inzwischen in ein anderes Kloster versetzten und verstorbenen Kapuzinerpaters Adanct eingestellt.<sup>11</sup> Bei ihm handelte es sich um den am 26. Juli 1749 verstorbenen Simon Duelli aus Schnifis.<sup>12</sup> Unabhängig vom Ausgang dieses Gerichtsverfahrens dürften die erwähnten Vorfälle in Gassners nahem familiären Umfeld für ihn nicht unbedeutsam gewesen sein. Ein Schulkollege erinnerte

- 
- 6 Wenn FRELLER, Exorzist, S. 19, schreibt, der Vater sei ein „Kaufmann“ gewesen, darf darunter kein Händler bürgerlichen Standes verstanden werden. Ähnliches gilt für die von HANAUER, Teufelsbanner, S. 318, Anm. 2, übernommene Angabe, dass Gassners Mutter eine „Tochter des Fähnrichs Joseph Graß“, also eines Soldaten, war. Dieser militärische Rang kam Joseph Graß nur als Mitglied der traditionellen Miliz zu.
  - 7 Dabei dürfte es sich um Martin Grass gehandelt haben, der im „Neuen Prager Titular- und Logiaments Calender“ auf das Jahr 1731 als „Land-Ober-Revisor“ des kaiserlich und königlichen „Taback-Manufactur- und Comsumptions-Administrations-Amts im Königreich Böhmeib“, S. 34, bezeugt ist. Freundlicher Hinweis von Dr. Robert Luft, Collegium Carolinum, München (26.9.2023).
  - 8 ZIMMERMANN, Gassner, S. 17.
  - 9 JOHNSON, Besessenheit, S. 246; vgl. zur Bedeutung des Jesuitenordens für die Entwicklung des frühneuzeitlichen Exorzismus LEDERER, Exorzieren, S. 214–230.
  - 10 HANAUER, Teufelsbanner, S. 318–319; Abbildung der Eintragung im Weiheprotokoll bei FISCHER, Bistum, S. 351.
  - 11 TSCHAIKNER, Zaubерische Leute, S. 15–34.
  - 12 Pfarrarchiv Schnifis, Matriken 1709–1764, S. 207.

sich jedenfalls daran, dass der Brazer schon in jungen Jahren einen Hang zum Geheimnisvollen und zur Quacksalberei erkennen ließ.<sup>13</sup>

Bezeichnenderweise führte Benedikt Bilgeri in einer Studie über den „Vorarlberger Volksglauben in der schriftlichen Überlieferung“ einen einzigen Exorzismus an, den in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder um 1700 „der berühmte Exorzist P[ater] Florian Hübschmann“ an einem vierjährigen Töchterlein des Johann Gassner von Braz vorgenommen hatte, nachdem er gerufen worden war, es „von einem großen Geschwür am Fuß zu heilen“. Dabei „fand er im Bette neben anderen ´maleficia´ (Zaubersachen) auch geröstete Mäuse. Er ließ diese Dinge verbrennen und vermochte das Kind durch Benediktion zu heilen.“<sup>14</sup> Möglicherweise handelte es sich bei dem kleinen Mädchen um eine nahe Verwandte des späteren Teufelsaustreibers. Der aus „Siniswald bei Biberach gebürtige“ um 1701 verstorbene Kapuziner Florian Hübschmann soll von 1691 bis 1694 im Bludenzner Kloster gewirkt haben und war offenbar nicht nur ein „berühmter Exorzist gegen Ungeziefer“, wie es in der Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg heißt.<sup>15</sup>

Bereits der Pfarrer von Gassners Heimatgemeinde, Christian Freytag, der von 1713 bis 1760 in Braz wirkte, war auch als Exorzist tätig gewesen.<sup>16</sup> Gassner behauptet später, er habe seine eigenen exorzistischen Fähigkeiten entdeckt, nachdem er ab 1752 als junger Benefiziat in Dalaas immer stärker zu kränkeln begann. Von seinen heftigen Kopfschmerzen und dem Schwindel, die hauptsächlich bei seinen kirchlichen Tätigkeiten auftraten, vermochten ihn weder die Ärzte im Land noch jene an der Universität Innsbruck zu befreien. Kurz nach der Übernahme der Pfarre Klösterle habe er deshalb im Jahr 1759 begonnen, eine übernatürliche Ursache für seine Heimsuchungen anzunehmen und sie als Anfechtungen des Teufels mit geistlichen Mitteln zu bekämpfen, was tatsächlich zu einer dauerhaften Besserung geführt habe. Dies führte ihn zur Überzeugung, dass viele Krankheiten nicht auf natürliche Ursachen, sondern auf die Einwirkung des Teufels und mit ihm verbündeter Menschen zurückzuführen seien. In der Folge habe er etliche Pfarrangehörige von solchen Übeln befreit und sich in Literatur zu diesem Thema vertieft. Die großen Erfolge seiner Exorzismen selbst bei Tieren sprachen sich herum, so dass er bald zu einem weit über die Landesgrenzen hinaus sogar bei Nicht-Katholiken gefragten Wunderheiler wurde, von dem sich viele Menschen die Wiedererlangung ihrer Gesundheit erhofften. Manchmal sollen sich seinetwegen sogar mehrere hundert Fremde gleichzeitig im kleinen Ort Klösterle aufgehalten haben.<sup>17</sup>

---

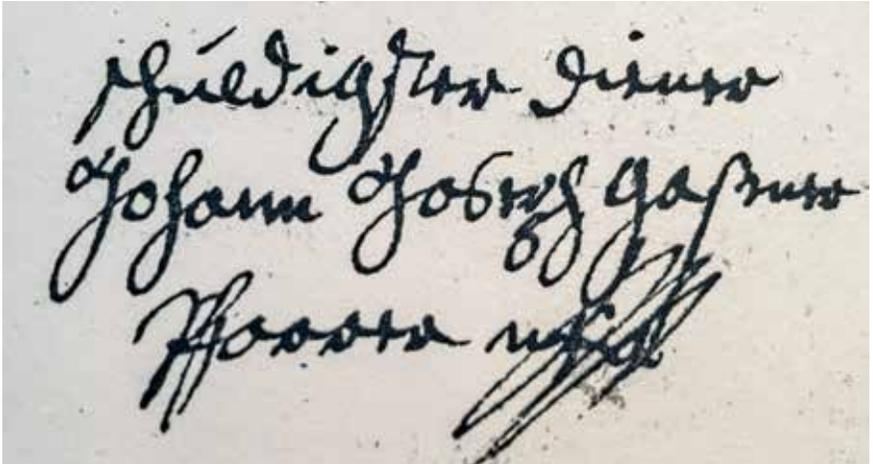
13 HANAUER, Teufelsbanner, S. 317.

14 BILGERI, Volksglaube, S. 31.

15 VLA, Nachlass Manahl, Karteikarten; RAPP-ULMER-SCHÖCH, Beschreibung Bd. 8/1, S. 317.

16 TSCHAIKNER, Zaubेरische Leute, S. 19–20.

17 HANAUER, Teufelsbanner, S. 319–324.



Gassners Unterschrift 1769 (Diözesanarchiv Feldkirch, Klösterle G 1.2.3.a)

Gassners exorzistische Tätigkeit führte bald zu Schwierigkeiten mit dem Pfandleheninhaber der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, ohne dass dies seiner Beliebtheit in weiten Kreisen der Bevölkerung geschadet hätte. Spätestens seit 1767 beobachtete der Freiherr Franz Ludwig Fortunat von Sternbach Gassners Heiltätigkeit mit äußerstem Missfallen. Für ihn galt die „geistliche Hilfe“, die er den Kranken leistete, als „pure Einbildung“. Das veranlasste den Exorzisten, seine Heilerfolge fortan tagebuchartig zu dokumentieren, um für möglicherweise Schwierigkeiten gerüstet zu sein. Diese setzten schließlich im Jahr 1772 in massiver Form ein.<sup>18</sup> Die Ereignisse der nächsten zwei Jahre werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich behandelt.

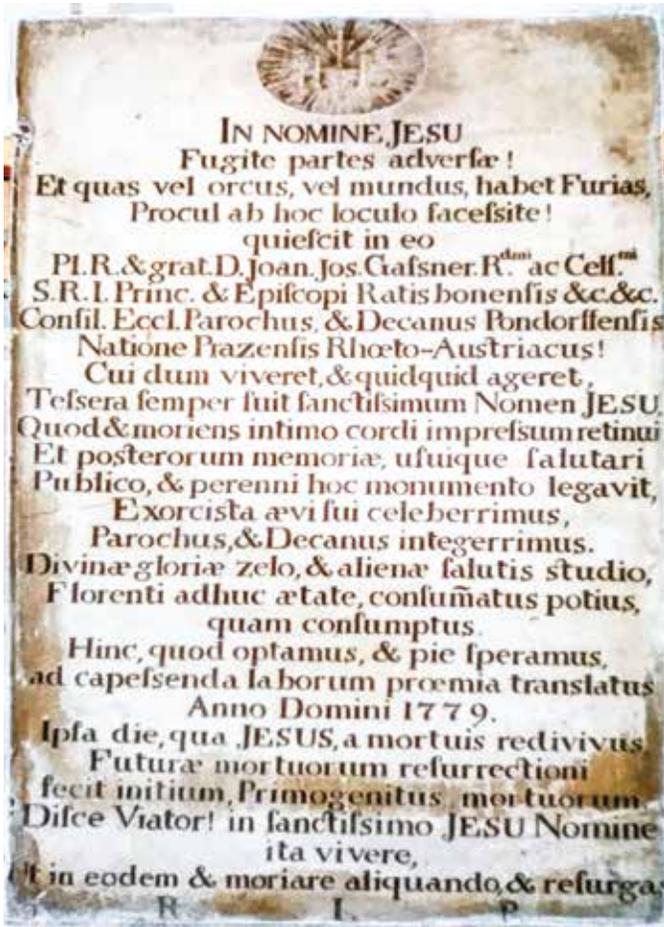
Diese Darlegungen zu Gassners Wirken enden mit seinem Abschied aus Vorarlberg. Auf Einladung einer Gräfin von Wolfegg und mit Zustimmung des Churer Fürstbischofs verlegte er im Juni 1774 – mit einer kurzen Unterbrechung im Herbst – sein Wirken in den süddeutschen Raum. Dort wurde er besonders vom Bischof von Regensburg und Fürstpropst zu Ellwangen, Anton Ignaz Graf von Fugger, gefördert und erregte durch seine teilweise spektakulären Heilerfolge größtes Aufsehen. 1776 musste ihn der Bischof jedoch auf Druck höchster kirchlicher und staatlicher Stellen als Dekan nach Pondorf an der Donau südöstlich von Regensburg versetzen.<sup>19</sup> Dort verstarb Gassner drei Jahre später, am 4. April 1779, im Alter von 51 Jahren an einer Infektionskrankheit.<sup>20</sup> In der Pfarrkirche von Pondorf erinnert heute noch eine Grabplatte an ihn, deren Text mit einem Bann gegen die höllischen und irdischen Furien beginnt.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Ebenda, S. 431–432.

<sup>19</sup> PFEILSCHIFTER, Exorzisten, S. 427–430; FISCHER, Bistum, S. 353–355.

<sup>20</sup> HANAUER, Teufelsbanner, S. 325–353; TSCHAIKNER, Wer war, S. 172–175.

<sup>21</sup> ZIMMERMANN, Gassner, S. 100–101.



Gassners Grabplatte in der Pfarrkirche von Pondorf (Foto: Manfred Tschakner)

Zur Schreibweise von Gassners Namen sei angemerkt, dass er in der dieser Untersuchung nicht mit scharfem ß, sondern mit Doppel-s geschrieben wird, um der heutigen Aussprache und den modernen Rechtschreibregeln zu entsprechen. Zu Lebzeiten des Exorzisten wurde der Stammselbstlaut jedoch – wie heute noch im örtlichen Dialekt – lang und dumpf ausgesprochen. Pfarrer Sander von Klösterle schrieb beispielsweise zu Beginn des 19. Jahrhunderts konsequent „Gaasner“.<sup>22</sup> Der Name leitet sich entweder von der alemannischen Tierbezeichnung für „Gans“ ab oder bildet eine Wohnstättenangabe mit Bezug auf eine „Gasse“.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> VLA, Nachlass Weizenegger, Sch. 2, Ausführungen Pfarrer Johann Mathias Sanders zur Pfarrtopographie, Nr. 6.

<sup>23</sup> BERCHTOLD, Namenbuch, S. 500.

## Franz Ludwig Fortunat von Sternbach (1735–1789)

Franz Ludwig Fortunat von Sternbach wurde am 15. Oktober 1735 geboren und übernahm 1762 nach Erlangung der Volljährigkeit das väterliche Pfanderblehen Bludenz und Sonnenberg. Seine 1768 mit Maria Karolina Gräfin von Preysing geschlossene Ehe blieb ohne männliche Nachkommen.<sup>24</sup> Der Freiherr verstarb am 19. Juni 1789.<sup>25</sup>

Josef Hanauer glaubte, Sternbachs Vorgehen gegen Gassner könne wohl „vom aufklärerischen Zeitgeist angehaucht gewesen sein“, wollte ihm jedoch keine „kirchenfeindliche Einstellung“ attestieren, denn er meinte, bei ihm „eine gewisse Sorge um die Belange der Religion“ feststellen zu können, die sich darin äußerte, dass er den Einsatz von geweihten Gegenständen durch Gassner dem Churer Bischof gegenüber als Verächtlichmachung der „sonst so heilsamen Hilfsmittel“ bezeichnete.<sup>26</sup> Eine andere Bewertung hätte die Bemühungen des Freiherrn bei Gassners Obrigkeit allerdings wohl erübrigt.

Eine Charakterisierung Sternbachs durch seine politischen Gegner in der Stadt Bludenz erscheint trotz der unübersehbaren Parteilichkeit für den vorliegenden Zusammenhang aufschlussreich. In einem Rechtsstreit Anfang 1773 meinten sie, *der Baron seye noch sehr jung und ein Ignorant. Er wisse nichts und habe die wenigste Kenntniß der Lands Rechten, zudem suche er so unwissend das Land um ihre Privilegien zu bringen, somit den Unterthanen das Geld aus dem Sack zu locken und zu unterdrücken. Dem Baron stünde viel besser an und wäre seine Schuldigkeit, in dem Archiv die Schriften zu lesen und etwajß zu lernen, als mit dem von Wochoer [...] herum zu ziehen.*<sup>27</sup> Sternbach wurde somit als junger, oberflächlicher Geist betrachtet, der enge Beziehungen zum einige Jahre älteren Amtmann, Philosophen, Kunstsammler und Laienarzt Franz Josef von Wochoer unterhielt,<sup>28</sup> der im nächsten Abschnitt vorgestellt wird. Ein weiteres Schreiben von Anfang 1773 zeigt, dass Sternbach Wochoers ärztliche Dienste für seine Familie in Anspruch nahm.<sup>29</sup> Auch Hanauer stieß in einer von ihm nicht näher angeführten Quelle auf die Angabe, der Baron sei „von einem Freidenker namens Wuchner [sic] im Widerstreit gegen sein [Gassners] Werk unterstützt“ worden. Er wollte diesem Hinweis jedoch keine Bedeutung beimessen, da Sternbach durch die Bemerkung über den Wert der geistlichen Mittel seine fromme Gesinnung bezeugt habe,<sup>30</sup> was jedoch – wie erwähnt – wenig überzeugend erscheint.

Laut Karl Heinz Burmeister gehörte der 1819 verstorbene Pfandlehensinhaber der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, „Franz Ludwig“ von Sternbach, der

---

24 SANDER, Vögte, S. 83.

25 Stammtafel im Anhang von WELTI, Bludenz.

26 HANAUER, Teufelsbanner, S. 431.

27 VLA, Vogteiamt Bludenz 145/2744.

28 BURMEISTER, Kulturgeschichte, S. 261–262 u. 264–267.

29 VLA, Vogteiamt Bludenz 145/2744.

30 HANAUER, Teufelsbanner, S. 431.

Innsbrucker Freimaurerloge „Zu den symbolischen Bergen“ an. Dabei verwechselte er ihn jedoch mit seinem Bruder „Ludwig Franz“ (1751–1819). Dasselbe gilt für Burmeisters Angabe, „Franz Ludwig“ von Sternbach habe sich zudem „als einer der frühen Besteiger der Scesaplana um 1790 als ein typischer Vertreter der Aufklärung ausgewiesen“.<sup>31</sup> Franz Ludwig Fortunat war nämlich bereits im Juni 1789 verstorben.<sup>32</sup> Wenn in den Mitgliederverzeichnissen der Innsbrucker und Bozner Logen ein „Franz von Sternbach“ als „oberösterreichischer Gubernialrat“ aufgeführt ist,<sup>33</sup> kann damit ebenfalls nicht Franz Ludwig Fortunat gemeint sein. Die genannte Funktion hatte dessen Vater Josef Franz Bonaventura bis zum Tod im Jahr 1756 inne.<sup>34</sup> Für 1784 weist ein Schematismus Ignaz Gottlieb von Sternbach als „oberösterreichischen Gubernialrat“ aus.<sup>35</sup> Anhand der vorliegenden Literatur lässt sich somit nicht feststellen, ob der mit Gassner in Konflikt geratene Pfandlehensinhaber Freimaurer war.

### Franz Josef von Woher (1721–1788)

Karl Heinz Burmeister schrieb des Weiteren: „Wenn man einen Ort in Vorarlberg als Zentrum der Aufklärung bezeichnen will, dann ist es der Wochersche Ansitz in Feldkirch-Levis (Reichsstraße 161, später bekannt als ‚Wohlwendhaus‘)“.<sup>36</sup> Seiner Meinung nach kann Franz Josef Woher von Oberlochen und Hausen „wohl mit Recht als die bedeutendste Gestalt unter den Vorarlberger Aufklärern gelten“.<sup>37</sup>

Woher stammte aus einer schwäbischen Familie. Sein Großvater erwarb 1696 das Lehen Oberlochen in Lochau (heute Jesuheim).<sup>38</sup> Der Vater Franz Anton, ein fürstbischöflich konstanzer Rat, ließ sich später in Levis bei Feldkirch nieder. Er war mit Maria Theresia Anna Friz von Gauenstein verheiratet, einer Tochter des in den Reichsritterstand erhobenen Montafoners Johann Baptist Friz von Gauenstein, montfortischer Landvogt in Tettngang (gest. 1734).<sup>39</sup>

(Johann) Franz Josef von Woher wurde nach Rainer Schöffl am 1. November 1721 in Meersburg geboren,<sup>40</sup> erlangte den akademischen Titel eines Lizentiaten beider Rechte, begab sich in Kriegsdienste und wurde 1745 reichsgräflich hohenemsischer Rat und Oberamtmann.<sup>41</sup> Mit ihm wird zumeist die Entdeckung der Nibelungenhandschrift

31 BURMEISTER, Stellung, S. 113.

32 Die Verwechslung der beiden Brüder geht zumindest im letztgenannten Fall zurück auf IRTENKAUF, Scesaplana, S. 60.

33 REINALTER, Geheimbünde, S. 80, 101 u. 176.

34 Kaiserlich-königlicher Hof- und Landes-Stellen-Schematismus pro anno MDCCLXVI, Innsbruck o. J., o. S.; SANDER, Vögte, S. 82.

35 Kaiserl. Königl. Hof- dann oberösterreichischer und vorarlbergischer Landes-Stellen Schematismus sammt einem Schreibkalender für das Jahr 1784. Innsbruck o. J., S. 61.

36 BURMEISTER, Stellung, S. 113.

37 BURMEISTER, Stellung, S. 114 (Zitat); DERS., Kulturgeschichte, S. 266.

38 ULMER, Burgen, S. 779–780.

39 Vgl. FRIZBERG, Landvogt, S. 374; DERS., Reichsedlen, S. 73 u. 150.

40 SCHÖFFL, Woher, S. 44; er korrigiert das Datum des 21. Novembers bei ULMER, Burgen, S. 780, WELTI, Entdeckung, S. 222, u. SCHEFFKNECHT, Kleinterritorium, S. 461.

41 ULMER, Burgen, S. 779–780; SCHEFFKNECHT, Kleinterritorium, S. 461.

C im Jahr 1755 im Schloss Hohenems in Verbindung gebracht. Früher hieß es, er sei damit „aus der deutschen Literaturgeschichte rühmlich bekannt geworden“.<sup>42</sup> Allerdings wurde die Handschrift nicht von ihm, sondern eher trotz ihm entdeckt,<sup>43</sup> denn Bemühungen, die Bücherbestände im Schloss auf alte Handschriften zu durchsuchen, wusste er lange Zeit hindurch zu unterbinden. „Dabei war Franz Josef Wocher kein ungebildeter Mann. Aber seine Interessen lagen, so weit wir diese Dinge seiner Lektüre entnehmen können, auf dem Gebiete der Aufklärungsliteratur, so daß ihm die Suche nach mittelalterlichen Scharteken bestenfalls als eine gelehrte Marotte erscheinen konnte. Dazu hatte er keine Zeit.“<sup>44</sup>

Über Wochers Amtstätigkeit heißt es in der Literatur: „Seine Verwaltung in Hohenems galt zu nicht geringem Teil der eigenen Bereicherung, so daß er nach dem Tode des Grafen Franz Rudolf im Jahre 1756 nicht gerade ehrenvoll aus dem Amte schied.“<sup>45</sup> Auch persönliche Animositäten und Rivalitäten mit dem Amtmann des nachfolgenden Grafen trugen dazu bei.<sup>46</sup> Aufgrund einer entsprechenden Nachfrage Johann Jakob Bodmers ließ man den ehemaligen Oberamtmanntmann jedoch 1779 nochmals in Hohenems nach der mittlerweile nicht mehr auffindbaren Nibelungenhandschrift C suchen, wobei er nun, ohne es zu wissen, einen weiteren Text, die Handschrift A, entdeckte.<sup>47</sup>

Nach seiner Flucht aus Hohenems ließ sich Franz Josef von Wocher in Levis nieder,<sup>48</sup> denn seit 1746 war er mit Maria Barbara Agatha Püschl von Lutlach, der einzigen Tochter des langjährigen Feldkircher Hubmeisters, verheiratet.<sup>49</sup> Sie gebar ihm zwölf Kinder, von denen jedoch fünf früh verstarben.<sup>50</sup> Das Konterfei der Ehefrau ist noch auf einem Motivbild in der Kirche von Hausen am Andelsbach im heutigen Landkreis Sigmaringen erhalten. Sie hatte es während einer Reise bei einem gefährlichen Sturm auf dem Bodensee versprochen.<sup>51</sup> Wocher verfügte wechselweise mit den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen über das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Hausen.<sup>52</sup> Das Allianzwappen des Ehepaars Wocher-Püschl prangt über dem Haupteingang des Ansitzes an der Reichsstraße in Levis, den Franz Josef als sein Alterssitz 1780 in die heutige bauliche Form brachte<sup>53</sup> und mit einer Bibliothek sowie Kunstsammlung ausstattete.<sup>54</sup> Er verstarb am 5. August 1788.<sup>55</sup> Sein Epitaph ist an der Außenwand der Altenstädter Kirche erhalten.<sup>56</sup>

---

42 ULMER, Burgen, S. 780.

43 TIEFENTHALER, Auffindung, S. 297–301.

44 THURNHER, Nibelungenlied, S. 71.

45 Ebenda, S. 71.

46 WELTI, Entdeckung, S. 228.

47 THURNHER, Nibelungenlied, S. 73; TIEFENTHALER, Auffindung, S. 301–304.

48 SCHEFFKNECHT, Kleinterritorium, S. 461.

49 WELTI, Entdeckung, S. 226.

50 SCHÖFFL, Wocher, S. 50.

51 WELTI, Entdeckung, S. 226–227 (Abbildung nach S. 232); SCHÖFFL, Wocher, S. 51.

52 SCHEFFKNECHT, Kleinterritorium, S. 462.

53 ULMER, Burgen, S. 783.

54 WELTI, Entwicklung, S. 103–104; vgl. die Abbildungen der Stuckdekoration bei SCHÖFFL, Wocher, S. 48–49.

55 Pfarrarchiv Altenstadt, Sterbebuch 1782–1875.

56 SCHÖFFL, Wocher, S. 51–52 (mit Abbildungen).



Der Anstalt Wochers in Feldkirch-Levis, Reichsstraße 161, heute Wohlwendhaus genannt  
(Foto: Wikimedia Commons)

Ludwig Welte charakterisierte Wocher als einen „sehr gelehrte[n] sprachenkundige[n] Herr[n]“, der „sich durch intensives Studium einen hohen Grad medizinischer Kenntnisse“ erworben hatte, „die ihn befähigten, einer großen Menge von Menschen selbstlos zu helfen“.<sup>57</sup> Sie veranlassten ihn aber auch zu schwerer Kritik an den Ärzten in der Stadt Feldkirch, denen er „zahlreiche Kunstfehler nach[wies], die zwar medizinischer Tradition entsprochen haben mochten, der wissenschaftlichen Kritik der fortgeschrittenen Medizin aber nicht standhielten“.<sup>58</sup> Dass er ein Gegner von Gassners Wunderkuren war, versteht sich unter diesen Voraussetzungen fast von selbst. Aus Wochers Feder sind auch einige Rechtsgutachten in Kriminalprozessen erhalten.<sup>59</sup>

Den außergewöhnlichen Fall der Heilung eines Mannes aus Damüls namens Andreas Rinderer, der im Winter 1777/78 an einer vieltägigen Mundsperrung litt, dokumentierte Wocher in einer ausführlichen und mit vielen Anmerkungen versehenen, 1779 veröffentlichten Druckschrift unter dem Titel „Stoff zu Betrachtungen für

57 WELTI, Entwicklung, S. 101.

58 BURMEISTER, Kulturgeschichte, S. 261–262 u. 264–267.

59 WELTI, Entwicklung, S. 102.

Naturforscher und Ärzte“.<sup>60</sup> Damit sie auch im Ausland rezipiert werden konnte, wurde sie vom Freiburger Chirurgieprofessor Mathäus von Mederer ins Lateinische übersetzt. Diese Publikation hob bereits im Titel die Bedeutung des von Wocher verwendeten Magnets hervor.<sup>61</sup> Schließlich gelang es mit dieser Heilmethode, die der Wiener Arzt Franz Anton Mesmer (1734–1815) ungefähr gleichzeitig mit Gassners Wirken zu großer Blüte gebracht hatte,<sup>62</sup> den „aufgeklärten Exorzismusgegnern, den Glauben an Besessenheit und die weltliche Macht von Teufeln und Dämonen ein beträchtliches Stück weit als *Aberglauben* zu diskreditieren“.<sup>63</sup>

Wochers Publikation wurde nach ihrem Erscheinen in zahlreichen Magazinen besprochen. Die Rezensenten lobten zumeist den Inhalt, kritisierten aber mitunter den Stil. So heißt es etwa in den „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“, dass „der Vortrag selbst sehr unangenehm, weitschweifig, und mit gelehrten, auch wohl witzig und satyrisch seyn sollenden Ausschweifungen überhäuft“ sei.<sup>64</sup> In den „Gothaischen gelehrten Zeitungen“ wurde die allzu „lobtönende“ Widmung der Schrift an die medizinische Fakultät der Universität Freiburg moniert. Außerdem seien dem Rezensenten die „Ausschweifungen und Anführungen der Stellen [...] bey der Durchlesung dieses Buchs sehr unbequem gewesen“.<sup>65</sup> Die „Frankfurter gelehrten Anzeigen“ hingegen lobten an der Publikation den „gute[n] teutsche[n], und meistens von Provinzialismen reine[n] Ausdruck“.<sup>66</sup>

Besonderes Aufsehen erregte Wocher mit der Feststellung, dass sein Patient 37 Wochen ohne Nahrung gelebt habe.<sup>67</sup> Obwohl er sich dabei von dem etwa gleichzeitig Furore machenden und später als Betrug entlarvten Fall der Monika Mutschlerin aus dem Raum Rottweil, die fünf Jahre ohne Speis und Trank ausgekommen sein soll, deutlich distanzierte,<sup>68</sup> wurde sein Werk von einem kritischen Schriftsteller in der von Wilhelm Ludwig Wekhrlin herausgegebenen Zeitschrift „Chronologen“ 1781 als konkurrierende Erweiterung dieser „Materie“ gegeißelt und Wocher in das Umfeld des Gottes Stupor, des Gottes der Dummheit, gestellt.<sup>69</sup>

Über Gassner schreibt Wocher im Rahmen seiner Darlegungen über die Mutschlerin in einer Fußnote seines Buchs: „Ich bin [...] überzeugt, daß Herr Gaßner ein Schwärmer ganz besonderer Art, und ein geistlicher Don Quichote gewesen sey, welcher jede Windmühle für einen höllischen Riesen, und jeden kranken Körper für eine bezauberte Burg angesehen, aller Orten teuflische Abentheuer gewittert, und

---

60 WOCHER, Stoff.

61 [MEDERER], Trismi.

62 FLOREY, *Ars Magnetica*, S. 63–92.

63 FREYTAG, *Aberglauben*, S. 84 (Zitat); FLOREY, *Ars Magnetica*, S. 91–92.

64 *Göttingische Anzeigen*, S. 438.

65 *Gothaische gelehrte Zeitungen*, S. 348.

66 *Frankfurter gelehrte Anzeigen vom Jahr 1780*, S. 253.

67 WOCHER, Stoff, S. 14–15; *Allgemeine deutsche Bibliothek*, S. 452; *Göttingische Anzeigen*, S. 439; *Allgemeines Verzeichniß*, S. 582.

68 WOCHER, Stoff, Anm. S. 11–15.

69 *Lustige und affenthewrlche Geschicht*, S. 285.

daher, so lang er als irrender Ritter herumzog, seinen Rozinantes niemals abgesattelt hat, um immer in Bereitschaft zu seyn, seine Lanze mit dem Feinde des menschlichen Geschlechtes brechen zu können: ich trug aber Mitleiden mit seiner Thorheit, und mit denenjenigen, welche er mit seinem Fieber angestecket hatte, und ich hätte geglaubet, mich durch eine ernsthafte Widerlegung seiner Träumereien lächerlich zu machen; noch gröber aber würde ich gefehlet, und wider die christliche Liebe gesündigt haben, wenn ich die Vorurtheile dieses Ritters von der traurigen Gestalt eine Teufelslehre gescholten hätte.“<sup>70</sup>

Stolz brüstete sich Wocher jedoch damit, dass ein weitergeleiteter Bericht, den eine bestimmte Dame über die Heilart Gaßners bei ihm angefordert habe, die Ursache dafür gewesen sei, dass vom Kurfürsten zu Trier „dem Pfarrer Gasner die Praxis“ im Erzbistum Trier und im Bistum Augsburg untersagt worden sei. Daran schloss Wocher den Wunsch an, auch bei dessen „Nachfolger[n], und Affen, allenthalben den gleichen Nutzen schaffen“ zu können.<sup>71</sup>

### **Erste Schwierigkeiten bei Gassners Heiltätigkeit**

Wenden wir uns nun Gassners früher Heiltätigkeit zu. Schon bald nach dem erfolgreichen Einsatz der Exorzismen gegen die eigene Krankheit wollte Gassner dieses Mittel in größerem Umfang zunächst bei seinen Pfarrangehörigen, dann aber auch bei Personen aus zum Teil weit entfernten Gegenden angewandt haben.<sup>72</sup> Damit stieg auch das Konfliktpotential mit aufgeklärten geistlichen und weltlichen Kreisen.

Bereits in seiner Dalaaser Zeit – im Jahr 1756 – benedizierte Gassner den erkrankten Kuraten von Stallehr, Zacharias Kränkel, den er für „maleficiatus“ hielt. Dabei bezichtigte er dessen „intrigante und geschwätzig“ Haushälterin, „eine vermeintliche Konvertitin aus der Schweiz“, vielleicht eine „saga“ zu sein. Jedenfalls verklagte sie ihn daraufhin beim damaligen Landesherrn der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, Freiherr Franz Andreas von Sternbach, dem Vater Franz Ludwig Fortunats.<sup>73</sup> Laut Andreas Ulmer amtierte Kränkel in Stallehr von 1754 bis zu seinem Tod 1772. Seine Haushälterin hieß Katharina Föderin.<sup>74</sup>

Mit dem jungen Freiherrn geriet Gassner bald nach dessen Regierungsantritt 1762 auch wegen mancher anderen Fragen über Kreuz. Die Heiltätigkeit des Pfarrers in Klösterle beobachtete Franz Ludwig Fortunat von Sternbach jedenfalls mit

---

70 WOCHER, Stoff, Anm. S. 13–14.

71 Ebenda, Anm. S. 49.

72 HANAUER, Teufelsbanner, S. 323.

73 Ebenda, S. 319. Die in diesem Zusammenhang von Hanauer erwähnte angebliche Entschuldigung des Barons beim Klösterler Frühmesser Saler wegen „Voreiligkeit“ bezog sich wohl auf den später vom Fürstbischof von Chur erhobenen Vorwurf gegenüber dem Freiherrn wegen seines Vorgehens bezüglich der schwangeren Frau aus Bürs.

74 VLA, Nachlass Ulmer, Beschreibung der Expositur Stallehr, S. 35.

„äußerstem Mißfallen“. Ihm galten dessen Heilungen als „pure Einbildung“.75 Mit seiner Kritik blieb er damals auch nicht alleine, sodass Gassner nach einer entsprechenden Klage beim Ordinariat in Chur im Herbst 1769 schließlich sogar ein Verbot seiner Exorzismen drohte. Dagegen konnte er sich jedoch erfolgreich zur Wehr setzen.<sup>76</sup>

Gassners Heilkuren hatten anscheinend „nur bei wenigen seiner geistlichen Mitbrüder vollen Anklang gefunden“.77 Der Stadtpfarrer von Bludenz, Franz Anton Kayser,<sup>78</sup> stand dem Teufelsbanner – im Gegensatz zu seinem Amtskollegen von Bürs – besonders ablehnend gegenüber. Gassner wiederum kritisierte die Bludenzler Kapuziner, weil „sie nicht wie früher einen wohlerfahrenen Exorzisten hielten“, sondern lieber auf einen Kaffee als auf Benediktion zu den Leuten kamen.<sup>79</sup>

In eine besonders heikle Lage geriet der Pfarrer von Klösterle schließlich im Herbst 1772, als der Freiherr von Sternbach von Amts wegen gegen ihn einschritt. Den Anlass dafür bot ein Vorfall, der Gassners Gegnern als eindeutiger Beleg dafür galt, dass er bei seinen Exorzismen tatsächlich die priesterliche Sorgfaltspflicht missachtete. Es wurde behauptet, Gassner habe nicht erkannt, dass eine ledige Frau aus Bürs versuchte, ihre ungewollte Schwangerschaft durch eine Behandlung bei ihm zu vertuschen. Der Pfarrer habe den wahren Zustand der Frau nicht erkannt und somit die Fragwürdigkeit seiner Praxis unter Beweis gestellt. In Bludenz und Umgebung wurde sogar das Gerücht verbreitet, Gassner habe der Frau Abtreibungsmittel verabreicht.

### Die Anzeige des Freiherrn von Sternbach (November 1772)

Am 14. November 1772 verklagte der Freiherr von Sternbach den Pfarrer von Klösterle beim zuständigen Bischof von Chur, Johann Anton von Federspiel (1755–1777).<sup>80</sup> In seinem Schreiben hieß es, Gassner führe sich schon geraume Zeit *wieder alle Anständigkeit* auf, indem er *in allen – auch natürlichen – Zufällen die Leute, ob wären sie mit Malefiz behaftet, zu bereden suchet, dieselbe sofort benediciret, ja wohl ganze Exorcismos und zwar zum öfteren ausser seinem Pfarr District ohne Anfrag und Einwilligung des daselbst befindlichen Pfarrherrns vornihmet, und was noch das ärgste, dem sicheren Vernehmen nach zum öftern Medicamenta abgiebet.*

Erst kürzlich habe Gassner eine ledige *Weibs Person* behandelt, die schon mehrere Monate schwanger gewesen sei und zweifellos ihre Schandtät zu verbergen versuchte, indem sie *die Welt glauben machen wolte, ob rühre ihr Zustand von einem Malefiz*

75 HANAUER, Teufelsbanner, S. 431–432.

76 Diözesanarchiv Feldkirch, Klösterle G 1.2.3.a.; HANAUER, Teufelsbanner, S. 452–453.

77 HANAUER, Teufelsbanner, S. 449.

78 RAPP/ULMER/SCHÖCH, Beschreibung Bd. 8/1, S. 108.

79 HANAUER, Teufelsbanner, S. 451.

80 FETZ, Bisthum, S. 5.

*her. Während ihres zweitägigen Aufenthalts bei Gassner habe sie dieser mehrfach benediziert und ihr – um sie vom vermeintlichen Malefiz zu befreien – Pulver, Öl und Rauchzeug überlassen. Das sei ihm unbedenklich erschienen, weil es, wie er Sternbach gegenüber selbst bekräftigt habe, niemanden auf der Welt gebe, welcher nicht einen Teüfl in sich habe. Mit seinem voreiligen Benedizieren und Exorzieren, womit er nur wenig oder gar nichts ausrichte, mache Gassner diese ansonst so heilsame geistliche Hilfs Mittel ganz verächtlich. Außerdem sei es Geistlichen nicht erlaubt, Medikamente abzugeben.*

Daher bat der Freiherr den Bischof, dem Pfarrer von Klösterle anzuordnen, *dass er künftighin von dergleichen ohnanständigen und dem gemeinen Volk hin und wieder allschon zum Gelachter dienenden, ihme aber Zweifels ohne sehr einträglichen Seelen Eifer abstehen [...] möchte.* Sollte Gassner aber mit seinem Treiben fortfahren, werde Sternbach in dieser Angelegenheit auch eine Anzeige an die ihm übergeordnete vorderösterreichische Regierung und Kammer in Freiburg erstatten.

In seinem Schreiben an den Fürstbischof zu Chur führte der Freiherr auch an, dass etliche Geistliche in den Herrschaften Bludenz und Sonnenberg beim gemeinen Volk ziemliches Ärgernis dadurch erregten, dass sie sich nicht an eine Verordnung hielten, die ihnen den Besuch von Wirtshäusern untersagte. Er empfahl deshalb, den Klerikern dieses Verbot samt Strafandrohung erneut zu verkünden. Am Schluss des Schreibens versicherte der Verfasser dem Bischof, dass seine Anzeige *nicht auf simple Nachrichten, sondern auf gründliche Erfahrungheit beruhe.*

Obwohl Sternbach im Brief an den Churer Fürstbischof lediglich im Fall weiterer Vergehen eine Klage bei der Regierung und Kammer in Freiburg androhte, sandte er diesen Behörden doch schon gleichzeitig ein Schreiben mit der Bitte um Unterstützung seiner Bemühungen gegen Gassner in Chur. Darin wurde festgestellt: *Schon zum Öfteren wurde von dem Ordinariat zu Chur dem Pfarrherrn in Klösterl der Herrschaft Sonnenberg aufgetragen, in Benediciren und Exorcisiren[!] mehrern Behutsamkeit zu gebrauchen: Es scheint aber würclichen nicht, daß bemelter Pfarrer hierauf einige Reflexion mache, indeme er forthin wie zuvor alle natürliche Vorfällen- und Krankheiten für Malefiz tractiret und ohne Unterlass mit Benediciren und Exorcisiren fortfahret.* Dadurch verstärkte er den *hier im Land ohnehin überhand genohmenen Aberglauben bey dem einfältigen Bauersman.* Bei den vernünftigen Leuten mache er jedoch die geistlichen Mittel wie sich selbst verächtlich.

Anschließend referierte der Freiherr den Vorfall mit der vermeintlich besessenen Schwangeren. Dabei sei der Pfarrer *eben so einfältig als diese Weibs Person arglistig* vorgegangen, denn er wollte beim Benedizieren und Exorzieren untrügliche Zeichen dafür gefunden haben, dass sie *mit einem Malefiz behaftet* sei. Er habe ihr daraufhin Kräuterpulver verordnet und ihr versichert, dass er *das Malefiz heben* und ihr – *wann sie immer ein vestes Zutrauen habe* – zur Genesung verhelfen wolle. Mittlerweile habe sich aber die wahre Beschaffenheit der Krankheit herausgestellt und sich gezeigt, *daß der Pfarrer auch dermalen wie allschon zum öfteren, ja wohl gar meistens*

*in seiner so sicheren Meinung sich betrogen, mithin die geistliche Mittel missbraucht und wieder die von der Kirche selbst vorgeschriebene Behutsamkeit sich verfehlet. Aber selbst dieser Vorfall habe den Pfarrer nicht beirren können. Er fahre mit seinen Unternehmungen fort und habe demahlen seinen Ruhm so hoch getrieben, das ihm von weit entfernten Orten her die leichtglaubige Bauersleüt und Bettswestern zulaufen. Durch solche Missbräuche werde der Aberglaube vermehrt, die ansonst heilsamen geistlichen Hilfsmittel geringschätzig gemacht und den benachbarten Pfarrern und Seelsorgern, welche von dergleichen ohnzeitigen Seelen Eifer nicht belebt, [und] behutsamer, wie es sich gebühret, in die Sachen gehen, das Vertrauen ihrer Pfarrkinder entzogen. Sternbach habe bereits beim Ordinariat zu Chur Anzeige erstattet und um entsprechende Maßnahmen gebeten. Da aber davon auszugehen sei, dass seine beschehene anzeige allein nicht würkung genug haben dürfte, stellte er es der Behörde anheim, obe nicht die Abstellung dieses Missbrauchs von Euer Excellenz bey dem Ordinariat nachdrücklich möchte betrieben werden, wo sodann gewislich die schleünigste remedur zue verhoffen ist.<sup>81</sup>*

Am 26. November 1772 antwortete der Churer Fürstbischof dem Freiherrn: *So mißfällig es mir jederzeit ist, wenn der einte oder anderte untergebene Seelsorger oder Geistliche unanständige Wercke auszuüben oder ansonsten aus seinen Schrancken zu tretten sich getraut, so wenig entstehe ich, solche Vorkehrung trefen zu laßen, das zu denen Abhelfungs-Mitteln fürgeschritten werde. Hinsichtlich der Klagen, dass sowohl der Pfarrer zum Clösterle denen übertriebenen Exorcimis Hand anlege als einige andere Geistliche zu wieder denen geschärpften Ordinariats-Verordnungen die Würthshäuser zu besuchen pflegen, ergehe gleich eine entsprechende Anweisung an die bischöfliche Behörde, wordurch die vorgeschriebene Nachachtung ohne anderst anzuhoften stehet.<sup>82</sup>*

Gleichzeitig erhielt Gassner unter dem Datum des 26. November 1772 einen „gelinden Verweis“, weil er behauptet habe, „seine eigene Exorzistenweihe sei kräftiger als jene der anderen Geistlichen“, und weil er selbst rein natürliche Krankheiten auf Malefiz zurückführte. Zudem wurde der Pfarrer „wegen seines unbesonnenen Vorgehens im Fall der ledigen, schwangeren Frauensperson aus Bürs getadelt“.<sup>83</sup>

Am 2. Dezember teilten die Behörden in Freiburg dem Freiherrn von Sternbach mit, dass sie nunmehr, wie in seinem Schreiben vom 14. November gewünscht, den Bischof von Chur ersucht hätten, *dem Pfarrer im Klösterle der Herrschaft Sonnenberg den bisherigen Mißbrauch im Benedicieren und Exorcieren verfänglich einzuleiten.*<sup>84</sup>

81 VLA, Vogteiamt Bludenz 140/2312; Diözesanarchiv Feldkirch, Klösterle G 1.2.3.b.

82 VLA, Vogteiamt Bludenz 140/2312.

83 HANAUER, Teufelsbanner, S. 453–454.

84 VLA, Vogteiamt Bludenz 163/1772/203. Im Gegensatz zu HANAUER, Teufelsbanner, S. 454–455, wurde eine kommissionelle Untersuchung nicht erst dadurch ausgelöst.

## Gassners Gegenwehr

### Schreiben an den bischöflichen Hofkanzler

Gassner reagierte auf seine Maßregelung mit einem ausführlichen Schreiben vom 30. November 1772 an den bischöflichen Hofkanzler. Darin verwahrte er sich gegen die vorgebrachten Anschuldigungen und erklärte sich bereit, alles durch eine fürstbischöfliche Kommission untersuchen zu lassen.<sup>85</sup>

Der Pfarrer betonte, dass er keinen Aberglauben verbreite, ganz im Gegenteil. Er halte vielmehr Patienten, denen von Ärzten nicht mehr geholfen werden könne, davon ab, sich an *Schindter, Teiffels Banner und Abergläuben* zu wenden. So hätten er und sein Frühmesser in der Pfarre Klösterle in den Bauernhäusern mehr als 20 Bücher, worin *theils Abergläuben, theils die Zauberey selbstn gelehret* worden sei, ausfindig gemacht und verbrannt. Wenn man wirklich gegen den Aberglauben vorgehen wollte, müsse man solche Schriften in den Häusern eruieren *und nit einem Pfarrer wollen den Weg verspehren*. Durch seine exorzistische Tätigkeit habe er schon *mehrer Sünden ausgetilget als sonstn durch mein priesterliches Amt, da ich mit der Hilf des Leibs nie zuefriden, sonderen allzeit die Leüth unterweiste, wie sie der Seelen noch wider die höllische Anfechtungen streitten sollen, und Gott weiß es, was ich für Totsünden verhinderet habe*. Außerdem könne man die örtliche Hebamme fragen: Hierorts habe es seit zehn Jahren keine Totgeburt mehr gegeben, obwohl dies zuvor häufig vorgekommen sei und auch jetzt noch oft große Gefahr bestehe. Ihm gelinge es, diese durch geistliche Mittel zu bannen. Bezüglich der schwangeren Frau aus Bürs erklärte Gassner, dass der Fall falsch dargestellt werde. „Ganz vertrauenserweckend sei sie ihm selbst nicht vorgekommen und er habe ihr gesagt, daß er ihr nicht traue. Ganz klar sei er sich jedoch immer noch nicht, ob sie nicht doch eine ´maleficiata´ sei. Jedenfalls habe sie sich recht auffallend benommen und Besessenheit vortäuschen wollen. Er habe ihr das merkwürdige Gebaren verwiesen und sie in den Pfarrhoh bestellt; sie habe sich jedoch nicht mehr blicken lassen, was ihn in der Ansicht bestärkt habe, sie sei eine Betrügerin. Für besessen habe er sie nicht ausgegeben.“ Außerdem stellte Gassner in Abrede, dass er ohne Erlaubnis in anderen Pfarren benediziert oder Exorzismen vorgenommen habe. Er erklärte sich bereit, sich einer entsprechenden fürstbischöflichen Untersuchungskommission zu stellen. Falls sich dabei Aberglauben oder andere Fehler nachweisen ließen, werde er sich bessern. Und sollte wenn ihn der Fürstbischof von der Pflicht, *ex justitia et charitate* zu benedizieren, entheben, werde er sich in *seine angewohnte Einsamkeit* zurückziehen und Gott dienen.<sup>86</sup>

---

85 Diözesanarchiv Feldkirch, Klösterle G 1.2.3.d.; auszugsweise auch wiedergegeben in VLA, Stella Matutina, Hs. 27, o. fol., hier allerdings irrtümlich als Schreiben an den Freiherrn von Sternbach bezeichnet; Hanauer, Teufelsbanner, S. 454.

86 HANAUER, Teufelsbanner, S. 454.

## Schreiben an den Kammerer Lentsch

In den nachfolgenden Verhandlungen über die weitere Vorgangsweise in der Causa Gassner spielte der St. Gallenkircher Pfarrer und bischöfliche Kammerer Christian Lentsch als die „Seele des Widerstandes“ gegen Gassner im Klerus eine maßgebliche Rolle.<sup>87</sup> In einem Schreiben vom 12. Dezember 1772 erläuterte ihm Gassner deshalb ausführlich seine Vorgangsweise: So wie Gott es zulasse, dass der Teufel die Seelen versuche, gestatte er es auch, dass dieser den Leib heimsuche. Wie bereits der berühmte und heiligmäßige Missionar Johann Petrus Pinamonti festgestellt habe, sei es ein Fehler, *das die Menschen alle Krankheiten des Leibs für natürlich halten und niemahl glauben, das es Anfechtungen der Höllen sein können und eben darum die geistliche Mittel vernachlässigen und allso ihnen nit geholffen wird, weillen in disen Umstendten die natürliche Mittel nit helffen können.*<sup>88</sup>

Darüber hinaus könne es zweitens auch vorkommen, dass wir *insidias* (Anschläge) erleiden *per homines superstitiosos* – also abergläubische – Menschen, die durch einen impliziten Pakt mit dem Teufel diesen anleiteten, uns Schaden zuzufügen. *Dergleichen gibt es sehr vil und seynd wenig Häuser, wo nit dergleichen abergläubische Bücher auffbehalten und Menschen zue finden sein, welche Abergläuben treiben.*

Drittens *gibt es annoch sehr böse Menschen und hat es allzeit von Anfang der Welt geben, magis et saepe*, welche nach einem expliziten Pakt den Teufel durch Zeichen anreizen, den Mitmenschen *an Leib und Seel, an Güeteren, Vich und allen Angehörigen schädlich zue sein und unß in das Verderben zue stürzen*, wie es kürzlich der Servitenpater Alexius M. Planck in seiner Dissertation *schön und gelehrt beweißet* habe: *magiam etiam defacto esse operativam.*

Damit der Kammerer nicht den Eindruck gewinne, nur Gassner allein befasse sich mit dieser Materie, übersandte er ihm ein Kompendium, das erst jüngst der Dekan und Pfarrer von Scheer an der Donau, Franz Anton Reichle, Lizentiat der Theologie und Rat des Kardinals von Konstanz, mit Approbation in Druck gegeben hatte. Gassner sehe nicht ein, warum er als „Abergläuber“ bezeichnet werde, wenn er sich an solche approbierten Bücher halte.

*Das ich mich aber stark in diser Sach geüebt, ware mir selbst beschwerlich, meinte aber, niemandt können ungetröst hinweg gehen lassen, der oft weithero um Hilff gekommen ist. Hätte auch schon längstst das Benediciren auffgeben, wan mich nit die Lehr deren mehresten auctorum, die von diser Sach ex professo schreiben, abgehalten hätten, da sie melden, das ein parochus ex justitia et charitate darzue, nemblich denen Nothleidendten Hilff zue leisten, verbunden seye.*

---

87 Ebenda, S. 455 u. 450 (Zitat).

88 Diözesanarchiv Feldkirch, Klösterle G 1.2.3.e.

Abschließend bat Gassner den Kammerer Lentsch, das vorliegende *Defensionsschreiben* zusammen mit den Schriftstücken für den Freiherrn von Sternbach, die im Folgenden vorgestellt werden, dem Churer Ordinariat zu übermitteln.<sup>89</sup>

## Schreiben an der Freiherrn von Sternbach

Bei den Unterlagen des Vogteiamts Bludenz befinden sich zwei undatierte Schriftstücke, die zweifellos gegen Ende November oder Anfang Dezember 1772 von Gassner verfasst wurden. Sie können wohl nicht anders als grobe Affronts gegenüber Franz Ludwig Fortunat von Sternbach verstanden werden, und zwar nicht nur aufgrund der fehlenden Anrede, Grußformel am Schluss und Unterschrift.<sup>90</sup>

Zunächst legte Gassner dem Freiherrn eine eng geschriebene vierseitige Abschrift eines kommentierten Auszugs aus dem Werk eines führenden Hexentheoretikers, des niederländisch-spanischen Jesuiten Martin del Rio (1551–1608), Doktor der Theologie und Professor der Philosophie, Moralthologie und der Heiligen Schrift,<sup>91</sup> mit dem Titel *Monitio [...] ad iudices in confessionali* vor. Darin äußerte sich ein prominenter Befürworter von Hexenverfolgungen darüber, wie Richter rechtmäßig zu Geständnissen gelangen sollten.

Da Gassner vermutete, dass der Freiherr den umfangreichen Text nicht gründlich studieren würde, fasste er die für ihn entscheidenden Hauptpunkte zu Beginn eines zweiten Schriftstücks unter der Überschrift *Notae datae ad monitionem Martini del Rio* zusammen. Dort heißt es einleitend: *Respondetur praenominatum auctorem per suam monitionem non intendere ut iudices sine fundamento et sine iudica probatione aliquos credant [...]*. Richter, ebenso wie Landesherren, sollten also niemandem ohne wahrhafte Grundlage und ohne juristische Überprüfung Glauben schenken. Nach den darauffolgenden Ausführungen zur Zauberer- und Hexenverfolgung schließt Gassner mit den Worten: *Fundamentum enim scholasticum est licet non sit bona argumentatio à potentia ad actum legitima et bona tamen est argumentatio ab actum ad potentiam*. Ein scholastischer Grundsatz besage, es sei nicht zulässig, juristische Handlungen von der Macht abzuleiten. Vielmehr müssten rechtliche Akte herrschaftlichen Entscheidungen vorangehen. Damit wollte Gassner dem Freiherrn von Sternbach verdeutlichen, dass seine autokratische Vorgangsweise in der bewussten Angelegenheit selbst aus Sicht des führenden Hexentheoretikers, den der aufgeklärte Freiherr gewiss ablehnte, mit überzeugenden Argumenten fragwürdig war.

Der Geistliche unterbreitete daher folgendes Angebot in deutscher Sprache: *Wan ich schon bey Ihro Gnaden schwarz angeschriben bin, getröste mich dennoch, wan ich die*

---

89 HANAUER, Teufelsbanner, S. 455, meinte irrtümlich, das Schreiben an den Freiherrn von Sternbach sei über den Kammerer und den Bischof an jenen weitergeleitet worden. Sein Inhalt war Hanauer unbekannt: ebenda, Anm. 32.

90 Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass ein entsprechendes Begleitschreiben verlorengegangen wäre.

91 MAXWELL-STUART, Del Rio, *passim*.

*Ehr wird haben, mit Ihro Gnaden zue reden, selbe andere Gedanken fassen, massen ich alles weiß, wo es herkomt, und wann sie alteram partem hören, werden sie leicht das Schwarze vom Weißen entscheiden können. Gassners Trost sei unter diesen Umständen, was in actis apostolorum geschrieben stehe: Ego enim ostendam illi, quanta oporteat eum pro nomine meo pati. (Denn ich will ihm zeigen, wie viel er um meines Namens willen leiden muss.)*

Im Anschluss daran machte Gassner dem Freiherrn folgenden Vorschlag: *Wan Ihro Gnaden es nit unbeliebig ist, bestimmen sie einen Tag und lassen sie dises schwangere Bürscher Mensch zue sich komen, und ich will auch im Schloß mich einfindig machen, nit zwar citatus, dann dises nit juris und fori competentis, sonderen nur Ihro Gnaden durch ordentliche und von allen auctoribus vorgeschribene Proben zue zeigen, ob sie maleficiata oder nit und zue gleich ihnen zue zeigen, was und auff welche Manir [ich] mit dergleichen Personen umgehe und unterweiße, massen wan schon dise Person spiritualia gebraucht hätte, danach das maleficium widerum bey ihr ohne Zweiffel würend worden, aus Ursachen weillen sie sich in sehr traurigen Umstendten befunden und annoch befindet. In solchen aber das malum widerum zuerüehrt und die Persohn belästiget, wie es die Erfahrungheit und auctores geben und bekräftigen. Dises wäre mir desto lieber, je mehrer und schmerzlicher vernehmen mueß, das in und um Bludenz herum die Red seye, ich habe ihr laxativa eingeben und abortum machen wollen, welches ja mein Ehr und gueten Nahmen angreiffet, weillen in disem vollkommen unschuldig und ihr im wenigsten etwas eingeben, so ein laxativum oder vanitivum, sondern nur pura spiritualia, welhe einem ieden schwangeren, auch halb sterbenden Menschen ganz siher in allen Umstenden geben derff. Bitt allso ihro Gnaden, wollen meiner Ehr zue Hilff komen und den Tag und die Stundt bestimen, auch mich berichten, wan sie dises Mensch wollen vorkomen und berueffen lassen, damit ich mich als dan auch bey Ihnen einfinden könne.<sup>92</sup>*

Diese eigentlich sehr unhöfliche Aufforderung an den Freiherrn von Sternbach, sich einen Probeexorzismus an der schwangeren Frau aus Bürs anzusehen, die die damaligen Schwierigkeiten ausgelöst hatte, konnte schwerlich Gehör finden.

## Der Verteidigungsbrief des Frühmessers Franz Josef Salers von 1772

Damit nicht genug: Unter dem Datum des 2. Dezember 1772 verfasste der Frühmesser der Pfarre Klösterle, Franz Josef Saler, ein umfangreiches – bislang unbekanntes<sup>93</sup> – Schreiben an den Freiherrn von Sternbach. Darin verteidigte er seinen Pfarrer vehement gegen alle Vorwürfe und verbürgte sich für dessen rechtmäßiges Vorgehen.<sup>94</sup> Saler konnte auch darauf hinweisen, dass er selbst – nicht zuletzt durch die Heilung von einer schweren Krankheit – von einem Zweifler zu einem Anhänger

92 VLA, Vogteiamt Bludenz 140/2312.

93 HANAUER, Teufelsbanner, S. 455, Anm. 35.

94 VLA, Vogteiamt Bludenz 140/2312.

Gassners geworden war. Der Frühmesser nahm seinen Pfarrer zudem bezüglich des Vorwurfs des politischen Ungehorsams im Zusammenhang mit den umstrittenen Feiertagsregelungen in Schutz und betonte die hohe Bedeutung seiner Heiltätigkeit für Kranke aus nah und fern, denen von den Ärzten nicht geholfen werden konnte. Saler schloss mit der inständigen Bitte, dass dem Pfarrer das Benedizieren *nicht mit Gewalt* verboten werde. Im Gegensatz zu Gassner wählte der Frühmesser bei seinem Schreiben an den Freiherrn von Sternbach eine durchaus höfliche Form der Anrede.

*Clösterl, den 2ten Decembis 1772*

*Hoch-wohl edel gebohrner hochgebietender gnädiger Herr Herr usw.*

*Bitte allforderist in gezimender Gelassenheit mein gegenwärtiges Schreiben mit gnädigen Augen anzusehen und zu lesen, mit welchem ich Ihre hochfreyherrlichen Gnaden niemahls würde incommodiret haben, wann mir nicht die Liebe des Nächsten, der allgemeine in Gefahr stehende Nutzen des gemeinen Weesens und die höchste Unseeligkeit viller nothleidenden Tropfen die Feder allbereith mit Gewalt in die Hand gesteckt hätte. Mit nicht geringer, ja unsäglicher Verwunderung ist mir zu vernemmen gekommen: Wie das Herr Pfarrer von Clösterl frevelhafter als wahrhaft von einigen gewissen losen ehrabschneiderischen Missgönnern, weiss nicht aus Eifersucht, Eigennuz, Neid oder alleiniger Anstiftung der Höll, bey Ihre hochfreyherrlichen Gnaden angeschwärzt worden, als brauchte derselbe zur Heilung der Kranckhen und Hilf-Leistung der Nothleidenden nichts als schändliche, von allen Gesäzen verbotene Aberglauben. Aus dissem unverhoften Vernemmen, als ich selbes reifers überlegte, hab ich gefunden, das jener allgemeine geschworne Menschen Feind (so nach dem Ausspruch eines grossen Welt Apostels Pauli wie ein brühlender Leüw auf Erden herum wüttend mit Beschädigung Leibs und der Seelen uns sucht zu verschluckhen und zu Grund zu richten) durch dergleichen gewissenlose, der Wahrheit vergessene Menschen als durch seine tauglichste Instrumenta und Advocaten nichts anders suche, als die Hoche und Mächtige dahin zu bewegen, daß sie durch ihren Obergewalt jenen bishero wider sein Thyraney (so er sucht an Menschen und Vich auszuüben) im Weeg gestandenen obicem [Riegel] heben und austilgen, damit er künftighin hablato per potentes obice [durch einen Riegel in Gestalt der Mächtigen] durch seine verborgene Werkh und heimliche Kunstgriflein desto leichter ohne Resistenz herum wüetten, denen Unwissenden an Leib und Seel schaden und sein heimliches Reich desto ungehinderter forth führen möge. Das aber mein Herr Pfarrer als ein Feind aller Aberglauben derselben sich niemahln bedient habe, überzüget mich nicht nur alleinig sein hiziger Eifer, mit welchem er jederzeit alle Aberglauben heimlich und ofentlich auf das Eyserste verfolget, nicht nur alleinig sein angewohnte Tugend und Fromkeit, mit welcher er ohne Unterbruch als ein Exempel der Priester andern zur Auferbauung vorgeleüchtet, sondern es überzügen mich meine eigne Augen und Ohren, mit welchen ich mehr als*

*hundert Mahl alle seyne Method und Modum, die Kranckhe gesund zu machen und in allerhand Anligenheiten zu helfen, selbsten gehört und gesehen, so da alleinig besteht*

*1mo: in einer unermüedeter Unterrichtung in fide et fiducia [Glauben und Vertrauen], wie mann ein unzählbares Vertrauen auf Gott und seynen heiligsten Namen sezen solle, wie wir ein unfählbares Versprechen haben, das dem Namen Jesus alles die Knye biegen und folglich auch die Teifel dem selben gehorsamen müssen. Wan hiemit etwas Böses verborgen steckhe, so müsse dasselbe, so ihm in Krafft des Hl. Namen Jesu gebotten werde, sich also bald erzeigen.*

*2do: in dem Gebrauch des Hl. Namen Jesus, Creüzzeichen und von der Kirchen approbierten geistlichen Hilfs Mittlen*

*3tio: in einer nützlichen Aufmunterung, wie mann wider die Anfechtungen der Höll dem Leib und der Seel noch selbsten tapfer streiten, sich mit dem Hl. Namen Jesus und Creüz-Zeichen bewafnen und den Teifel nicht fürchten solle, das ist sein ganze Kunst und Praxis, welche ja Himmel weit von allem Aberglauben entfernt ist. Das aber die jezige verblendte Welt den Teifel vollkomen unschuldig, alle Zauberey von dem ganzen Erdboden verbannen und alle Übel der Natur alleinig zu schreiben will, ist eine Sach, so eben der Welt den grösten Schaden und alles Unheill auf den Hals ziechet. Ich stehe würckhlich von einer 4 wöchigen, schweren, tödlichen Kranckheit auf und hab disen Brief aus Abgang der Kräften noch mit zitterender Hand verfertiget, in disser Kranckheit hab ich den Herrn Doctor Melckh gebraucht, öfters zu ihm geschickht, ihne selbsten zu mir berufen, er hat einmahl über das andere verordnet, alzeit mit Versicherung gewisser Hilf, hab aber erfahren müssen, das das Übel je länger, je mehr über Hand neme, also zwar, dass mich wegen überhand nemenden und abzehrenden Schmerzen, der mich zuvor wohl gekennt, aus dem äusserlichen Ansehen nicht mehr hätte kennen können, wie mir mehr als 20, so mich besucht, selbsten mit Verwunderung gesagt, so auch leicht zu glauben, indeme 14 ganzer Täg allbereith ohne menschliche Speiss und ohne auch nur ein Minuten schlafen zu können, hab zubringen und aufzehren müssen. So bald mir aber Herr Pfarrer mit geistlicher Hilf und eben jenen Hilfs Mittlen, wie ich oben angemerckht und mit welchen er anderen zu helfen pflegt, an Handen gegangen und zu Hilf gekomen, hat das Übel von Stund zu Stund sich gemindert, so geschwind sich gänzlich verlohren, das sich alle jene höchstens verwundert wegen so geschwind erhaltener Gesundheit, die mich kurz zuvor allbereith mit dem Tod ringend gesehen. Kan hiemit Ihro hochfreyherrlichen Gnaden gänzlich versichern, das, wann ich keine Hilf vom Herrn Pfarrer erlangt hätte, so wäre ich so gewiss unter der Erden verscharret, so gewiss, als das ich jezt noch lebe. Will nichts weiter melden, das in der würckhlich bey uns hin und hero grassierenden Kranckheit alle jene in kurzer Zeit frisch und gesund werden, so der Hilf des Herrn Pfarrers sich bedienen, wo hingegen die übrigen, so sich alleinig auf natürliche Mittel verlassen, von dem Tod hingerissen werden. Will nichts weiter melden von jenen*

*Kräncklichen mit zerschidenen harten Zuständen behaftten Menschen, welche nur leztes Jahr hindurch nach allen fruchtlos angewendeten weltlichen Mittlen augenscheinliche Hilf allhier erlangt haben. Sondern muss noch ganz kürzlich anziehen, wie das ich von Johann Joseph Kurzamann verstanden, das der Herr Pfarrer abermahlen fälschlich angeschwärzt worden, als hätte er wider hoch obrigkeitliche Befehle ofentlich in der Kirchen geredt und gleichen oder den gemeinen Mann von der schuldigen Folgeleistung abermannet, versichere aber Ihro hoch-freyherrlichen Gnaden, das just der Widerspill geschechen, indeme der Herr Pfarrer nach verlessener päbstlichen Dispensation aus Befehl unsers allergnädigsten Ordinarii eine Auslegung gemacht, durch welche er jedermann nachdruckhsamst ermannet, sich wohl in Acht zu nemen, das niemand wider ein hohes Haupt sich mit Schmächen heraus lasse, nicht wider den Pabst, weillen selber auf Anlangen Ihro Majestätt disse Gnad habe dem aller durchleüchtigsten Erzhaus von Österreich zu gesagt, indeme die allenthalben dermahlen angefochtene und getruckhte Kirchen disses mächtige Haus höchstens zur Beschüzung nöthig habe. Nicht wider Ihro Majestätt, als welche nur allein aus Eifer, Sünd und Laster auszutilgen dise Dispensation aus zu würckhen veranlasset worden etc. Alle übrige Befelhe hat Herr Pfarrer publiciret ohne ein Worth darüber zu sagen, so wohl über Ersters als Lezteres würdt ein ganze Kirchen voll Volk zu Zeügen stehen. Bitte also inständigist, das wider meinen Herrn Pfarrer aus Anhezung seiner Feinden gefasete Praejudicium abzulegen, den selben mehr zu beschützen als zu verfolgen in Beherzigung, dass ich als einer, zwar der Mindesten, wohl aber gegen Ihro hochfreyherrlichen Gnaden jederzeit best gesinten Freund, wan ich mich also nennen darf, in allem die unverfälschte threüe Wahrheit überschriben, und zwar alleinig aus dissem Zihl und End, damit nicht mit Gewalt dem Herr Pfarrer das Benediciren inhibiret werde, weillen ansonstn so vill arme Tropfen, denen die Medici nicht helfen können, einen ja wahrhaft erbärmlichen und bedaurungswürdigen Schaden wurden erleiden müssen, welcher so leicht könnte verhüetet und abgewendt werden. Verhoffe also von Ihro hochfreyherrlichen Gnaden in meiner billihisten Bitt durch Ihre gnädige, mir obwohl unverdienten erzeugte Wohlgewogenheit erhört zu werden, der ich mich zu fehrneren hohen Gnaden bittlich anrecomendirend bis ins Grab gehören*

*Eüer hoch freyherrlichen Gnaden etc. auf allen Augenwinkh bereithwilliger Diener*

*Franz Joseph Saller, Frühmesser, manu propria*

## **Der Freiherr in der Defensive**

Mit Schreiben vom 4. Februar 1773 teilten Regierung und Kammer in Freiburg dem Freiherrn von Sternbach mit, der Bischof von Chur habe sie unter dem Datum des 11. Januar darüber informiert, dass er den Pfarrer von Klösterle *des Benedicierens wegen*

zur Verantwortung gezogen habe. Dieser habe sich gegenüber allen Vorwürfen so gerechtfertigt, dass man erkennen könne, *sein bisheriger Verhalt seye in dem ganzen Umfang weit anderst beschaffen gewesen, als die Sache angezeigt worden. Derselbe seye ganz fertig und bette sich selbst die strengste Untersuchung aus. Es seye mithin leichtlich zu bemerken, das der Bericht Geber mit Übereilung zu Werck gegangen seye, ohne über den Gegenstand den wahren Befund eingeholt zu haben. Der Herr Fürst werde indessen unvergessen seyn, auf dem Pfarrer genaue Aufsicht zu haben und den Einbot des Exorcirens zumachen, in so weit er wider Kirchenordnung und Dispensationsvorschrift hierinn sich vergreifen wurde.* Zudem forderten Regierung und Kammer, dass das Vogteiamt die schwangere Frau, die der Pfarrer *als mit Malefiz behaftet benediciret* hatte, verhören und das Protokoll, *wie es ohne deme hätte geschehen sollen, nach Freiburg senden solle.*

Das stellte einen schweren Rückschlag für den Bludenzer Pfandlehensinhaber dar, auf den er anscheinend zunächst passiv reagierte. Nachdem ihm der angeführte Auftrag von der Regierung jedoch erneut in einem Schreiben vom 11. Mai 1773 in Erinnerung gerufen worden war, kam er nicht umhin, das geforderte Verhör durchzuführen. In einem Schreiben vom 12. Juni bezog er dazu Stellung und übersandte einen Protokollextrakt, aus dem hervorging, *wie der Pfarrer zum Klösterl kein Bedenken getragen, eine schwangere Weibs Person zu exorcisiren.*

Gleichzeitig wollte der Freiherr durch einen weiteren Fall belegen, wie der Pfarrer *jederman indistinctive mit einem Malefiz behaftet zu seyn behauptet.* So habe sich der provisorisch als Bludenzer Stadtschreiber angestellte Johann Joseph Bargehr, um seine von Gassner *eben auch so übel instruirte Mutter zu beruhigen*, von diesem benedizieren lassen, ohne den Grund dafür zu kennen. Der Geistliche habe ihm dabei erklärt, er werde ihm *das vermeintliche Maleficium* in die Hände treiben, woraufhin Bargehr, um die Sache hinter sich zu bringen, einfach ungezwungen die Finger bewegt habe, womit Gassner schon zufrieden gewesen sei. Das verbreite Bargehr öffentlich.

Außerdem habe eine Frau vom Bartholomäberg, die sich derzeit außer Landes befinde, *dem sicheren Vernehmen nach Vieh gemäß der Instruktion Gassners benediziert.* Nach ihrer Rückkehr werde man die genauen Umstände erheben und die Freiburger Behörde darüber informieren.

Die Angelegenheit verlief jedoch im Sand. Laut einem Schreiben Sternbachs vom 29. Juli 1774 hatte er auf seine Eingabe vom 12. Juni 1773 *keine weitere hohe Verbscheidung erhalten und dannhero diese ganze Sache erliegen lassen.*<sup>95</sup>

Es bestehen keine Hinweise darauf, dass sich Sternbach in der folgenden Zeit an den Auseinandersetzungen um Gassners Heiltätigkeit beteiligt hätte. Als dessen

---

95 VLA, Vogteiamt Bludenz 140/2312.

Hauptgegner tat sich damals weiterhin der Pfarrer und Kammerer Lentsch von St. Gallenkirch hervor. Auch ihm blieb der Erfolg versagt. Josef Hanauer bemerkte dazu: „Der Bischof von Chur und sein Generalvikar schenkten den Beteuerungen Gassners und seiner Anhänger vollen Glauben.“ Ja, im Frühjahr 1774 bestätigte der Fürstbischof von Chur im Rahmen einer Visitation zur großen Genugtuung Gassners nach all den Anfeindungen, dass er dessen Lehre und Wirken billige.<sup>96</sup>



Darstellung Gassners als Heiler, Illustration zum Titelblatt seines Buches „Nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten“, Kempten 1774

### Untersuchungen gegen Gassner im Sommer 1774

Trotz aller Schwierigkeiten blieb die Nachfrage nach Gassners Heiltätigkeit groß. Gelegentlich finden sich sogar in Sterbebüchern entsprechende Hinweise. So ist

<sup>96</sup> HANAUER, Teufelsbanner, S. 456–460 (Zitat S. 460).

zum Beispiel in der Pfarre Hohenweiler bei der 23-jährigen Maria Anna Forsterin im Frühjahr 1774 vermerkt, dass sie vor dem Tod zur Erlangung der Gesundheit nach Klösterle gebracht worden war.<sup>97</sup>

Entscheidend für Gassners weiteren Lebensweg wurde schließlich die Heilung der Gräfin Maria Bernardina Truchsessin von Wolfegg und Friedberg sowie ihre Einladung nach Oberschwaben. Sein Aufenthalt im Raum nördlich des Bodensees von der ersten Hälfte Juni bis Ende September 1774,<sup>98</sup> für die ihn der Churer Fürstbischof von seinen Pfarrpflichten – ursprünglich allerdings weitaus kürzer – freigestellt hatte, gestaltete sich spektakulär und erregte großes Aufsehen.<sup>99</sup>

Dies führte zu erneuten Interventionen seitens der Regierung und Kammer in Freiburg. In einem Schreiben vom 9. Juli 1774 forderten sie vom Freiherrn von Sternbach einen *gründlichen Bericht*, was es mit dem Ruf des Pfarrers von Klösterle, *der sich mit medicinen und wundersamen heilungen unter grosen Zulauf des Volkes abgibt*, für eine Beschaffenheit habe.<sup>100</sup> Die Vermutung, dass auch dieses Mal eine Klage des Freiherrn von Sternbach das Eingreifen der Freiburger Behörden ausgelöst habe,<sup>101</sup> erscheint angesichts seiner nachfolgend vorgestellten, bislang unbekanntenen Stellungnahme als ausgeschlossen.

In seiner ausführlichen Antwort vom 29. Juli nützte Sternbach zunächst die Gelegenheit, sich gegen die Schmach zur Wehr zu setzen, dass er nach seiner Klage gegen Gassner vom November 1772 durch den Churer Bischof *einer Übereilung und ohngegründeten Anzeige beschuldigt* worden war. Nunmehr konnte der Freiherr feststellen: *Alle Umstände aber liessen mich nicht ohnbillig hofen, das über kurz oder lang die Wahrheit meiner Anzeige sich manifestiren werde, und zwar um so eher, als besagter Pfarrer in Klösterle die Sach immer weiter getrieben und sich nicht gescheüet, den ganzen hieländischen Clerum als faul und unwissend auszuschreyen, sich aber allein die wahre Kunst zu exorciren zuzuschreiben.*

*Das leichtgläubige und hierlandes ohnehin zu allerley aberglauben sehr geneigte Bauren Volk schriebe bald alle Krankheiten und Presten einem Malefiz zu, suchte bey besagten Pfarrer Hilf, wurde von solchem in seiner Meinung gesteifet und dermassen bethöret, das, da wohl unter 2 bis 300 kaum einem geholfen oder nur Linderung verschafft worden, doch jeder, welcher seine Zuflucht dahin genohmen und ohne Verspührung einer Besserung zurückgekehrt, sich mit der gegebenen Versicherung und Instruction des Pfarrers, wie man daß Malefiz selbsten abtreiben könne, recht einfältig begnüget. Höhere Standes Personen aber von unterschiedenen Orten, welche gleichfalls ihre Zuflucht dahin genohmen und so schlechte Hilfe davon getragen, seind einer ganz*

---

97 Pfarrarchiv Hohenweiler, Matrikenbuch 1692–1784, S. 343.

98 HANAUER, Exorzist, S. 16; PFEILSCHIFTER, Exorzisten, S. 423, datierte den Aufenthalt in Schwaben auf Juli bis September 1774.

99 Vgl. FRELLER, Exorzist, S. 75–82.

100 VLA, Vogteiamt Bludenz 140/2312.

101 HANAUER, Teufelsbanner, S. 461.

*andern Meinung, nur alleinig der tume und abergläubische Pöbel hangte demselben immerdar an, und von selbem wurde der Ruf des wunderwirkenden Pfarrers dermassen fast in die ganze Welt ausgebreitet, daß der Zulauf Krippel und mangelhafter Personen, welche jedoch eben so krippel- und mangelhaft zurückgekehret, bis zu seiner vor 6 Wochen erfolgten Abrais nach Wolfegg ohnbeschreiblich ware. Nur ist zu bewundern, daß die tägliche Erfahnriss, wie wenig er mit allen seinen Wundern ausgerichtet, seinen falsch erworbenen Ruhm zu mindern nicht im Stande war.*

Nach Ansicht des Freiherrn unterschieden ihn zwei Eigenschaften von jenen Personen, die wirklich Wunder bewirkt hätten, nämlich die beiden Haupttugenden des Gehorsams und der Demut. Der Gehorsam fehle ihm, weil er ihn gegenüber seinen vorgesetzten Officialen und Oberrn (Kammerer Lentsch), die vom Churer Ordinariat gleich zu Beginn mit Untersuchungen beauftragt worden waren und nach Auffassung des Freiherrn den Missbrauch des Exorzismus zweifellos abgestellt hätten, nicht geleistet und ihnen weder Red noch Antwort gegeben, sondern seine Zuflucht direkt beim Ordinariat gesucht habe, das er durch seine Vorspieglungen einzunehmen gewust. Demut fehle ihm, weil er alle übrigen Geistlichen, welche seiner irrigen Meinung nicht beystimmen, als faul und unwissend in Verruf bringe. Außerdem habe er allen umliegenden Seelsorgern – welche sich mit diesen Spiegelfechtereien nicht abgegeben, ja mit gutem Gewissen nicht abgeben können – die Liebe und daß Zutrauen ihrer Pfarrkinder gänzlich entzogen. Durch seine in der That recht exotische Principia, welche er aus dem Delrio und andern, hauptsächlich aber seinen Alcoran [Koran mit arabischem Artikel], den höllischen Intelligenz zedtl, gesogen, habe er genugsam erwiesen, wie hoch seine Künsten zu schätzen.

*Unter andern behaubtet er ja sogar, der Gebrauch der Arzneyen seye einzustellen und in allen Krankheit- und Vorfällen das einzige Vertrauen auf daß Benediciren und Exorciren zu übertragen. Ein anhaltendes Kopf Wehe, Glieder, Zahn, Augenschmerzen und dergleichen mus seinem Grundsatz nach vor Gebrauchung einiger Medicin allererst durch daß Benediciren erkannt werden, ob der Zustand natürlich oder unnatürlich seye. Der Patient mus anbey aber sich ja nicht unterstehen, auch nur im mindesten zu glauben, es könnte der Zustand natürlich seyn; wiedrigenfalls versagt er ihm alle Hilfe, die er aber in der That auch sonst nicht verschaffen kann. Diese und dergleichen ohnzählig andere eben so schöne Principia seind die Fundamenta seines neuerlich aufgeführten Wundergebäudes und lassen dannenhero keinen Zweifel übrig, das so falsch seine Lehrsätze, eben so betriegerisch seine Wunder seyen. Ausser es werden deren einige durch seine dem sichern Vernehmen nach hin und wieder abgegebene Medicamenta hervorgebracht, wo sodann aber nicht die Kraft seine[r] übertriebenen Exorcismis und missbrauchten geistlichen Seegen, sondern vielmehr der natürlichen Wirkung zuzuschreiben.*

Im Anschluss an diese Ausführungen machte der Freiherr den fürstbischöflichen Ordinarius zu Chur, Generalvikar Dr. Christian Jakob Fliri, für diese Entwicklung verantwortlich: *Hätte Herr Ordinarius annoch bey Zeiten eine behörige Untersuchung, ich sage behörig, vorgehomen, so wurde es gewisslich niemalen soweit gekommen*

seyen. Laut bischöflichem Schreiben vom 11. Januar 1773 habe sich der Pfarrer von Klösterle ja selbst die strengste Untersuchung ausgebetten. Warum ist dann solche unterblieben; oder aber bestehet eine Untersuchung in deme, daß ich den Angeklagten einberufe, sein ihm angeschuldetes Vergehen vorhalte, wann aber derselbe hierüber antwortet, es seye nicht dem also, mich hiemit lediglich begnüge, selben ledig spreche, und den Anklägern einer Übereilung und einer ungegründeten Anklag beschuldige, wie es in diesem Fall gegen mich beschehen? Wann dieses eine Untersuchung genennet wird, so wird künftighin niemand mehr schuldig erfunden werden, und der Pfarrer in Klösterl noch immerhin fortfahren können, die Leüt zu bethören und seine hierdurch habende Bemühung aber, wie bishero der allgemeinen Aussage nach beschehen, sich reichlich vergelten zu lassen. Man sagt zwar nicht, daß der Pfarrer selbst Geld annehme, nur alleinig verwehrt er solches seiner Hauserin nicht, welche es aus christlichem Mitleyden annimmt und dadurch denen Patienten einen geschwindern Zutritt zu dem wunderwürckenden Pfarrer verschafet.

Daraufhin kam der Freiherr noch auf den Gehilfen Gassners, seinen Frühmesser Saler, zu sprechen: Diese Einnahm dürfte künftighin um ein merkliches abnehmen, dieweillen auch der Frühmesser in besagtem Klösterle das Wunderwürcken allbereit dem Pfarrer gleich erlernt, auch wirklich, wie ich so eben vernohmen, an seinem krank darniederliegenden Vater, welcher seine ganz natürliche Krankheit einem Malefiz zuschreibet und dannhero auch nicht die mindeste natürliche Heilungsmittel gebrauchet, ein untrügliches Wunderwerk auszuüben vorhabens.

Abschließend stellte der Freiherr die rhetorische Frage, ob man Gassner nach seiner Rückkehr von seiner Reise nach Schwaben ohne Nachtheil der Religion und des gemeinen Bestens weiterhin die Menschen auf solche Art hinter daß Liecht zu führen gestatten könne, oder aber obe nicht vielmehr zu Verhütung grösseren Übels eine genaueste Untersuchung und zwar cumulative von geist- und weltlicher Obrigkeit fürzunehmen seye. Was ich angeführet, würdet mir nicht schwer fallen zu erproben, und allererst sodann wird kein Zweifel mehr übrig bleiben, das keine Übereilung oder ohngegründete Anzeige von mir beschehen. Falls es dazu kommen werde, woran er nicht zweifelte, müsse angesichts der damit verbundenen Zeit, Mühen und Aufwendungen allerdings zuerst über die dafür erforderlichen Kosten entschieden werden.

Unter dem Datum des 13. August 1774 teilten Regierung und Kammer in Freiburg dem Freiherrn mit, dass sie den Bischof von Chur aufgefodert hätten, einen geistlichen Kommissar zu ernennen, der die Sache gemeinschaftlich mit dem Herrn Baron auf Kösten des Pfarrers untersuche. Da man nicht zweifle, dass der Bischof diesem Anlangen entspreche, trugen die Behörden dem Freiherrn auf, neben dem Protokoll auch einen ausführlichen Bericht über diese Unternehmung abzustatten.

In seiner Antwort an die Freiburger Behörden vom 2. September lehnte der Bischof von Chur dieses Ansinnen jedoch ab, da er bei seinem Aufenthalt im Drusianischen Landkapitel an der Art der gassnerischen Seegens Ertheilungen keine achtungswürdige

*Ausstellungen in Erfahrnis bringen konnte, wogegen er widrigenfalls auch gleich eingeschritten wäre. Im Gegentheil drange in gleicher Zeit Herr Graf von Wolfegg zu Waldsee so kräftig an uns, daß wir endlich bewegen worden, ernannten Pfarrer auf eine Zeit von seinem Pfarrort unmitttelbar nacher Waldsee und folgsam in umliegende Ortschaften des oberen Schwabens zu entlassen. Dort habe er seine Verrichtungen keineswegs geheim, sondern in Anwesenheit des zahlreichen Publicums ausgeübt und dabei großen Beifall von zahlreichen geistlichen und weltlichen Standespersonen erhalten. Insbesondere verwies der Bischof auf die Begeisterung des Grafen von Königsegg zu Aulendorf sowie des Reichsabts zu Salmansweiler (Salem), auf eine Bestätigung durch den Kardinal und Bischof zu Konstanz sowie auf die Nachfragen des Fürsten von Fürstenberg zu Donaueschingen und des Fürstabts von St. Blasien. Daher erachtete der Bischof eine geplante Untersuchung als unnötig, zumal er Gassners Wirken auch nach seiner Rückkehr genau beobachten lassen würde.*

In einem Schreiben vom 7. September 1774 eröffnete der Bischof auch dem Freiherrn, er habe während seines diesjährigen kurzen Aufenthalts im Drusianischen Landkapitel gegen Gassners *Lehr-Art etwas Unrichtiges weder durch mich erfinden noch durch andere aufbringen können. Ansonsten hätte er die behörige Abhelfung also bald angeordnet. Seithero trafen von zerschiedenen Herrschaften des oberen Schwabenlands so triftige Bittschreiben an mich ein, das endlich bewegen worden bin, ihne auf eine Zeit von seinem Pfarrort zuentlassen. Seine Verrichtungen giengen auch in dem Schwabenland also von statten, das viele fürstliche und andere geist- und weltliche Stands Personen (deren eigne Gezeugnißen großen Theils nach und nach mir zugefertiget worden) die schönste und augenscheinliche Beweise seiner verwunderlichen Heilungs Kraft nicht genugsam anzurühmen wissen, ja weiters entfernete Ortschaften wünschetn sehr, ihne auf eine Weile bey sich zu haben. Wie diese nur obenhin angezogene Umstände mit widrigen Anzeigen sich vereinigen können, läst es sich zwarn iezmahls beschwerlich errathen, wenn iedoch Herr Baron einige achtungswürdige Ausstellungen wider die Handlungen des bedachten Pfarrers seines Orts bemercket oder ferners entdecken kan, wird es mir sehr gefällig seyn, wenn derselbe mir hierüber die reine Auskunft zu dem Ende erstatten wird, das nach Sache Beschafenheit solche Verfügung von mir entgegen vorgekehrt werden möchten, welche des nemlichen Pfarrers allfällig unzuläßliche Unternehmungen verdienen würden. Bis dahin verbleibe der Bischof mit wahrer Freundgesinnung.*

Unter dem Datum des 14. September 1774 übermittelten die Freiburger Behörden die Ausführungen des Churer Bischofs vom 2. September an den Freiherrn von Sternbach und forderten ihn auf, nach der Rückkehr Gassners in seine Pfarre auf ihn und seine Handlungen *wachtsam zu seyn und von Zeit zu Zeit, was vorgehet, zuberichten.*

Aber noch bevor das Schreiben des Bischofs an die Freiburger Behörden vom 2. September in Bludenz präsentiert wurde, antwortete Sternbach am 15. September auf den an ihn gerichteten Brief aus Chur. Er erklärte, dass es seine Pflicht gewesen sei, die *Einwürfe* gegen Gassner an die hohe Landesstelle in Freiburg gelangen zu lassen. Zudem sprach er sich weiterhin für *eine behörige Untersuchung* aus, die der

gesamten Bevölkerung, ja wohl auch dem Pfarrer von Klösterle selbst zugutekommen würde. Er erachtete sie auch deshalb für angebracht, weil ihm, dem Freiherrn, im Vorjahr vorgeworfen worden sei, übereilt und uninformiert vorgegangen zu sein.

Diese *ohnverdiente Beschuldigung einer ohngegründeten Anzeige des übertriebenen Exorciren des Klösterl Pfarrers* beruhe, wie er mittlerweile erfahren habe, *einzig und allein* auf einer mündlichen Entschuldigung des Pfarrers und auf einer ebenso fragwürdigen Verteidigung desselben durch seinen *Frühmesser in Klösterl*. Letzterer könne kaum als brauchbarer Zeuge dienen, denn er sei gewohnt, *den Mantel nach dem Wind zu hängen und mehrfältig auf beyden Achslen Wasser zu tragen*. So habe er sich einmal vernehmen lassen, seine Aussage hätte ganz anders gelauret, wenn er unter Eid vernommen worden wäre.

Den Grund für die neuerliche Anzeige bei der Hohen Landesstelle in Freiburg stelle Gassners *ohngewöhnlicher modus exorcisendi* dar, da er *weder dem vorgeschriebenen Ritual conform noch weniger aber der Anständigkeit gemäß* sei. Den anderen Grund bilde der von Gassner selbst *dem zulaufenden Volk noch mehr eingeprägte Irrwahn, wie nemlich unter allen, auch natürlichen Krankheiten ein Malefiz verborgen seyn* könne und folglich vor *Gebrauchung natürlicher Heilungs Mittel die geistlichen Mittel zu Hilfe zu nehmen seyen*, wodurch er es *endlichen soweit gebracht, daß viele mit natürlichen Krankheiten behaftete den Gebrauch der erforderlichen Medicamenten bey Seite gesetzt und zu ihrem eigenen Schaden daß Wiederspiel dieses Grundsazes erfahren*. Hierüber trieben mehr fältig die *benachbarte Aatholici ihr Gespött, und die unterbliebene Genesung der mehristen, welche er geheilet zu haben vorgabe, vermehrte solches zu nicht geringem Nachtheil der Religion*.

Sternbach gönnte es dem Pfarrer, wenn er außerhalb des Landes erfolgreicher wirke, legte aber dem Bischof in höflicher Form nahe, wie von der Hohen Landesstelle empfohlen eine unparteiische Untersuchungskommission einzusetzen, um *bey so ohngleichen muthmassungen einmal auf den wahren Grund zu kommen*. Er sei weit davon entfernt, Gassner *dieser Ursachen willen anzuklagen*, denn alle Unternehmungen des Freiherrn hätten allein *die Sicherstellung des Publici zum Ziehl und die pure Wahrheit* zu erheischen.<sup>102</sup>

Der Bischof kam dem Wunsch nach einer Untersuchung schließlich doch nach. Diese fand nach Gassners Rückkehr aus Oberschwaben in der zweiten Oktoberhälfte allerdings ohne Mitwirkung weltlicher Stellen in Chur statt und führte erwartungsgemäß zu einer positiven Bewertung von Gassners „Heilkuren zum Troste der Kranken und Bresthaften“.<sup>103</sup>

---

102 VLA, Vogteiamt Bludenz 140/2312.

103 HANAUER, Teufelsbanner, S. 462; DERS., Exorzist, S. 28.

## Gassners Abgang aus Vorarlberg 1774

Trotz der Unterstützung Gassners durch den zuständigen Diözesanbischof blieb seine Stellung in Vorarlberg heikel. Josef Hanauer bezeichnete sie sogar als unhaltbar: „Es war nicht zu erwarten, daß die Freiburger Regierung stillschweigend zusehen würde, wenn der Exorzist, allen Beschwerden zum Trotz, seine aufsehenerregenden Heilkuren weiterhin zeigen sollte.“<sup>104</sup>

Scharfe Ablehnung erfuhr Gassner auch weiterhin aus einheimischen Kreisen. So berichtete der Feldkircher Stadtschreiber Dominikus Zürcher in einem Brief vom 5. Dezember 1774 an den Freiherrn von Sternbach nicht nur über den schlechten Gesundheitszustand des Herrn von Wocher, sondern auch darüber, dass ein Herr Stöckler bei einer zweieinhalbstündigen Disputation mit Gassner diesem keineswegs zustimmte, sondern ihn dergestalt in die Enge getrieben habe, dass er nichts mehr zu antworten wusste.<sup>105</sup> Bei dem Diskutanten handelte es sich um einen Feldkircher Ex-Jesuiten, der laut Hanauer wahrscheinlich der Verfasser eines sehr negativen Gutachtens über Gassners Theorie und Praxis war, das gegen Ende 1773 erstellt wurde und sich nur auf Berichte von Zeugen stützte, die „offenbar nicht immer wahrheitsgetreu“ waren.<sup>106</sup> Der aus Feldkirch stammende Christoph Fidel von Stöckler (1737–1813) war nach der Auflösung seines Ordens im Sommer 1773 einige Jahre als Professor am örtlichen Gymnasium und später als Pfarrer von Balzers tätig.<sup>107</sup>

Die im Brief erwähnte Disputation musste – wenn der Quelle zu trauen ist – bereits im Oktober oder in der ersten Hälfte des Monats November 1774 stattgefunden haben, denn kurz danach verließ Gassner Vorarlberg für immer.<sup>108</sup> Der Feldkircher Stadtschreiber meinte in seinem Brief mit Bezug auf das Streitgespräch mit Stöckler auch, Gassners *Sach scheint ihme je länger je mehr gefährlicher*.<sup>109</sup> Dies wird auch ein Grund dafür gewesen sein, dass der Pfarrer kurz darauf das Angebot des ihm überaus wohlgesinnten Regensburger Bischofs und Fürstpropsts zu Ellwangen, Anton Ignaz von Fugger, annahm, von Klösterle nach Ellwangen übersiedelte und im Dezember 1774 aus der Diözese Chur ausschied.<sup>110</sup> Auf den weiteren Lebensweg Gassners, der nur noch vier Jahre dauern sollte, wird hier nicht mehr eingegangen.

---

104 HANAUER, Teufelsbanner, S. 463.

105 VLA, Vogteiamt Bludenz 81/908.

106 HANAUER, Teufelsbanner, S. 457.

107 VLA, Klerikerdatei; ebenda, Studentendatei von Karl Heinz Burmeister.

108 HANAUER, Exorzist, S. 28–30; am 20. November kam Gassner in Ellwangen an.

109 VLA, Vogteiamt Bludenz 81/908.

110 HANAUER, Teufelsbanner, S. 463.

Entgegen anderslautenden Angaben in der Literatur<sup>111</sup> scheint die Bevölkerung von Klösterle Gassner nur ungern von dannen ziehen gelassen zu haben. Der bayerische Schriftsteller Ludwig Steub mit Vorarlberger Wurzeln konnte dazu in seinen 1846 veröffentlichten Reiseberichten mit dem Titel „Drei Sommer in Tirol“ noch die Aussage eines Zeitzeugen aus Klösterle anführen: „Es ist noch ein achtzigjähriger Greis im Dorfe, der ihm [Gassner] ministrirte und sich erinnern will, wie in jenen Tagen oft stundenweit thalein und thalaus ein Wagen am andern stand, alle von Fremden, die mit dem Mann der Wunder sprechen, sich von ihm heilen lassen, ihn predigen oder seine Messe hören wollten. Die Altäre in der Kirche wurden gestiftet durch die Opfer der Genesenen, der geistliche Arzt selbst nahm nie ein Entgelt. Er war sehr beliebt in seiner Pfarre, und als er endlich vom Regensburger Bischof gerufen, davon zog, boten sie, wiewohl vergeblich, Alles auf um ihn bei sich zu behalten.“<sup>112</sup>

Es sei auch erwähnt, dass bezeichnenderweise kurz nach Gassners Abgang im April 1775 in Bludenz das einzige bislang bekannte Gerichtsverfahren wegen vorgetäuschter Besessenheit gegen eine schwäbische Vagantin stattfand.<sup>113</sup> Außerdem stand einige Monate darauf, Ende 1775, ein Appenzeller Teufelsbeschwörer im Montafon vor Gericht.<sup>114</sup>

### Johann Baptist Senser (1704–1787)

In seinem Schreiben vom 30. November 1772 an den bischöflichen Hofkanzler erklärte Gassner, dass Johann Baptist Senser sein Lehrmeister bei den Benediktionen gewesen sei. Darüber hinaus habe er die diesbezügliche *Wissenschaft* von verschiedenen Autoren *wie nicht weniger durch 20jährige Praxim mit größter Mühe u. Verdrießlichkeit erlernt*.<sup>115</sup>

Johann Baptist Senser wurde 1704 in Göfis geboren.<sup>116</sup> Er studierte von 1724 bis 1731 mit großem Fleiß und Erfolg an der Universität Innsbruck, wo er den Grad eines theologischen Baccalaureus erlangte.<sup>117</sup> Gemäß Joachim Simon Mayer studierte er von 1724 bis 1731 Philosophie und Theologie an der Universität Innsbruck, erhielt „am 18. September 1728 die Subdiakonenweihe in Chur auf den Tischtitel der

---

111 Zum Beispiel schon 1803 bei BAUR, Lebensgemälde, S. 545, wo es heißt: „Zudem er aber auf seinen graubündischen Gebirgen und den sehr zerstreuten Wohnungen seiner Zuhörer mit den Vorstellungen von seinem eigenen Exempel wenig Eingang in die vom Teufel unbefangenen Herzen fand, so gab er sein Amt auf, und suchte in größern Christenversammlungen seine Einbildungen mit den Wundern auf Rechnung des Namens Jesu auszukramen und anzupreisen.

112 STEUB, Sommer, S. 114.

113 TSCHAIKNER, „Ich bin halt besessen“, S. 68–73.

114 TSCHAIKNER, „Teufel, komm!“, S. 111–114.

115 Diözesanarchiv Feldkirch, Klösterle G 1.2.3.d.; Abschrift in VLA, Stella Matutina, Hs. 27, o. fol. (Zitat).

116 Die Taufbücher dieses Jahrgangs sind nicht erhalten. Bei MAYER, Geschichte, S. 235, finden sich zwei Datumsangaben: 6. Oktober und 1. November 1704. RAPP-ULMER-SCHÖCH geben irrtümlich Götzis als sein Geburtsort an: RAPP, Beschreibung Bd. 1/1, S. 731; RAPP-ULMER-SCHÖCH, Beschreibung Bd. 8/1, S. 196.

117 Matrikel Bd. 1, S. 198, u. Matrikel Bd. 2, S. 231; VLA, Stella Matutina, Hs. u. Cod. 17 (Beichtiger Pfründe Rankweil); ebenda, Hs. u. Cod. 27 (Pfarre Stuben).

Gemeinde Göfis, am 21. September 1728 die Diakonenweihe und am 18. Dezember 1728 in Brixen die Priesterweihe. Er galt als ausgezeichnete Student und wirkte von 1734 bis 1741 als Pfarrvikar in Dorf Tirol<sup>118</sup>. Danach begann Senser ein theologisches Doktoratstudium,<sup>119</sup> das er 1743 als *s.s. theologiae approbatus*<sup>120</sup> abbrach, weshalb kein Dokortitel in seinen Publikationen aufscheint.<sup>121</sup> Von November 1743 bis Juni 1753 wirkte Senser als Beichtiger in Rankweil, wohin er durch Pfarrer Fidel Nesensohn, einen erfahrenen Exorzisten, präsentiert worden war.<sup>122</sup> Aus gesundheitlichen Gründen wechselte Senser 1753 als Frühmesser nach Bludenz, wo er Gassner in seine Heilkunst einführte. Im Jahr 1759 übernahm er die Stelle eines Pfarrers von Stuben am Arlberg.<sup>123</sup> 1764 zog er sich wegen eines Augenleidens nach Bludenz zurück,<sup>124</sup> wo er auch als Mitglied der Elogy-Bruderschaft verzeichnet ist.<sup>125</sup>

Wie die Feldkircher Jesuiten bemühte er sich stark um die Förderung der Herz-Jesu-Andacht und die Gründung einer Herz-Jesu-Bruderschaft in Vorarlberg.<sup>126</sup> In diesem Zusammenhang hielt er um 1770 vier Predigten in der Pfarrkirche zu Röttis, die später auch gedruckt wurden. Die ersten beiden sind im Internet verfügbar, während von der vierten hier nur der Titel angeführt ist.

„Das aus Liebe des Menschen verwundete, von dem Menschen hingegen mit Liebe andächtigtst zuverehrende göttliche Herz Jesu, in einer trostvollen Lobrede vorgestellt, Da bey dem dreytägigen zur Ehre dieses allerheiligsten Herzens angestellten drey und dreyßig stündigen öffentlichen Gebeth zur Faßnachtzeit ein liebereiches Herz Jesu Bild das erstmal der öffentlichen Verehrung ausgesetzt wurde in der löblichen Pfarrkirche zu Röttis, von Plurimum Reverendo ac Clarissimo Domino Joanne Baptista Senser Exparacho in Stuben. Gedruckt 1770 in Augsburg.“<sup>127</sup>

„Die Lebhaftige Betrachtung des vor zartester Liebe brinnenden göttlichen Herzens Jesu: ein vollkommene Unterweisung Sowohl in der wahren zu eben diesem liebwürdigsten Herzen zu tragenden Andacht, als auch in der nothwendigen Wissenschaft des ewigen Heils, in einer lehrreichen Lobrede vorgestellt bey abgehaltener Feyerlichkeit Des allerheiligsten Herzens Jesu

118 Der deutsche Antheil, S. 284: „Der Benefiziat wohnte in dem verzinnten Haberle’schen Hause bis zu seinem Tode[!] in Rankweil 1743.“

119 MAYER, Geschichte, S. 235.

120 Pfarrarchiv Rankweil, Chronik im Anhang an das Taufbuch von 1671–1708, S. 71; ebenda, Chronik im Anhang an das Taufbuch von 1701–1722, o. S.; vgl. zu dieser Bezeichnung z. B. KRONES, Geschichte, S. 423: „... ex factis tentaminibus pro Doctoratu Theologiae approbatus“.

121 Irrtümlich als Doktor bezeichnet bei RAPP-ULMER-SCHÖCH, Beschreibung Bd. 8/1, S. 196.

122 Pfarrarchiv Rankweil, Chronik im Anhang an das Taufbuch von 1671–1708, S. 71; ebenda, Chronik im Anhang an das Taufbuch von 1701–1722, o. S.

123 RAPP, Beschreibung Bd. 1/1, S. 731; RAPP-ULMER-SCHÖCH, Beschreibung Bd. 8/1, S. 196.

124 VLA, Stella Matutina, Hs. u. Cod. 27 (Pfarre Stuben); MAYER, Geschichte, S. 235, schreibt irrtümlich: „gestorben 1764 als Pensionist in Bludenz“.

125 VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 187, S. 31.

126 LUDEWIG, Briefe, S. 262.

127 URL: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/JBSZLEVDE4HFz6OWS3B3L6YQ4HRDIPXW?isThumbnaifiltered=false&query=senser%2C+johann&rows=20&offset=0&viewType=list&hitNumber=16> (28.11.2023).

Fest in der löblichen Pfarrkirche zu Röttis; von [...] Joanne Baptista Senser, Exparcho in Stuben 1770. AffeCtVosVs sit aMor DILlgentIs Cor lesV. Zweyte Predigt.“<sup>128</sup>

„Das mit dem menschlichen Herzen auf ein neues durch die Liebe vereinigte göttliche Herz Jesu: in einer trostvollen Lobrede vorgestellt, Da bey dem dreytägigen zur Ehre dieses liebwürdigsten Herzens angestellten [...] Gebeth zur Fastnachtzeit eine [...] Bruderschaft [...] eingesetzt wurde in der [...] Pfarrkirche zu Röttis in der [...] Herrschaft Veldkirch. Vierte Predig / von [...] Joanne Baptista Senser Exparcho in Stuben. Gedruckt 1771 in Augsburg.“<sup>129</sup>

Johann Baptist Senser – einst Beichtiger zu Rankweil, Frühmesser hier, resignierter Pfarrer von Stuben – verstarb in Bludenz am 11. Mai 1787 im 83. Lebensjahr,<sup>130</sup> genau um fünf Uhr früh im Gasthaus Krone. Dort hatte er seit Herbst 1786 als Kostgänger gewohnt und in Abgeschiedenheit gelebt. Nach seinem Tod entbrannte ein Streit zwischen der Stadt und dem Vogteiamt um das Recht der Nachlassabwicklung.<sup>131</sup>

Das damals erstellte Inventar seines Besitzes ist bis heute erhalten. Die Liste der hinterlassenen Bücher umfasst etwas mehr als zehn Titel, darunter ein von Senser selbst verfasstes *Compendium Theologiae Moralis*, ein schwarzes Messbuch mit weißen Lettern, ein ebenso gestaltetes *Officium Mayus B. V. M.* (Beata Virgine Mariae) und ein Buch, in welchem von dem Verstorbenen selbst gesammelte Gebetter sich befinden. Sein Schlafrock, seine Schuhe und Pantoffeln, etliche Schnupftücher, sämtliche Hemden und Strümpfe wurden wegen ihres schlechten Aussehen[s] und dem darin befindlichen Ungeziefer kostenlos den Armen der Stadt Bludenz überlassen. Das Bettzeug hatte er von seiner Schwester ausgeliehen. Von seinem hinterlassenen Geld in der Höhe von 200 Gulden gingen 49 Gulden an die Kinder seines Bruders in Ungarn. Eines von ihnen namens Adam Senser war in der Philipp Batthyányschen Kanzlei zu *Bühlil* oder *Pülil* tätig war.<sup>132</sup> Den Mittelpunkt der ehemaligen Philipp Batthyányschen Herrschaft bildete der Markt Enying nahe dem südöstlichen Ufer des Plattensees.<sup>133</sup>

Gassner blieb zeitlebens mit Senser eng verbunden. So wünschte er sich, dass bei der 1672 geplanten Kommission zur Untersuchung seiner Praktiken auch sein Lehrmeister einbezogen werde.<sup>134</sup> Dieser und sein zweiter treuer Freund, der Frühmesser Saler,

---

128 URL: [https://search.onb.ac.at/primo-explore/fulldisplay?docid=ONB\\_alma21216948690003338&context=L&vid=ONB&lang=de\\_DE&search\\_scope=ONB\\_gesamtbestand&adaptor=Local%20Search%20Engine&tab=default\\_tab&query=any,contains,senser&mode=basic](https://search.onb.ac.at/primo-explore/fulldisplay?docid=ONB_alma21216948690003338&context=L&vid=ONB&lang=de_DE&search_scope=ONB_gesamtbestand&adaptor=Local%20Search%20Engine&tab=default_tab&query=any,contains,senser&mode=basic) (28.11.2023).

129 URL: [https://vfind.vorarlberg.at/primo-explore/fulldisplay?docid=VLB\\_alma2154908820008311&context=L&vid=VLB&lang=de\\_DE&search\\_scope=default\\_scope&adaptor=Local%20Search%20Engine&tab=default\\_tab&query=any,contains,senser&offset=0](https://vfind.vorarlberg.at/primo-explore/fulldisplay?docid=VLB_alma2154908820008311&context=L&vid=VLB&lang=de_DE&search_scope=default_scope&adaptor=Local%20Search%20Engine&tab=default_tab&query=any,contains,senser&offset=0) (28.11.2023).

130 Pfarrarchiv Bludenz, Sterbe-, Trauungs- und Firmbuch 1668–1805, S. 237.

131 VLA, Stadtarchiv Bludenz 375/84.

132 VLA, Stadtarchiv Bludenz 92/5.

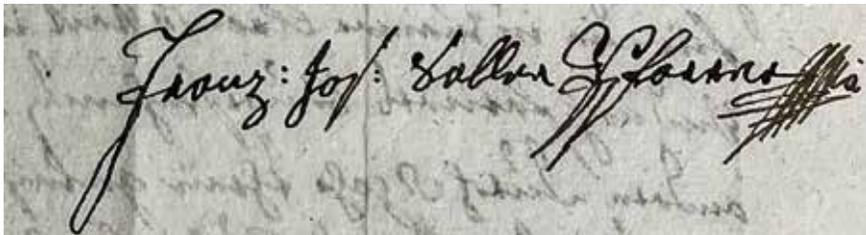
133 Österreich-Ungarische Monarchie, S. 202.

134 HANAUER, Teufelsbanner, S. 455.

legten für Gassner im Dezember 1773 Fürsprache beim Churer Fürstbischof ein. „Saler führte die Klagen gegen Gassner auf Eifersucht, Eigennützigkeit oder große Ignoranz in geistlichen Dingen zurück. [...] Senser versichert[e] dem Hofkanzler, Gaßner sei ohne jeden Grund in Chur angeschwärzt worden. Er kenne seinen Mitbruder als einen eifrigen und tugendhaften Mann, der viele und große, sowohl leibliche wie geistliche `Guttaten´ wirke und nur die Ehre Gottes und das Heil der Menschen im Auge habe. Niemand sei in der Lage, an seinem Verfahren (modus benediciendi et exorcizandi) auch nur die mindeste Aussetzung zu machen. `Neidige Hölle!´“<sup>135</sup> Mitunter wirkten Gassner und Senser auch zusammen. „Eine Frau aus Imst in Tirol, welche [...] bereits vier Jahre lang krank gewesen war, hatte durch die `Benediktion´ des Pfarrers Senser von Stuben so viel neue Kraft erlangt, daß sie den Weg nach Klösterle zu Fuß schaffen konnte, wo sie anderntags ´vollkommen grad und gesund´ gemacht wurde.“<sup>136</sup> Als Gassner Ende September 1774 von seinem erfolgreichen Aufenthalt in Oberschwaben für kurze Zeit noch einmal nach Vorarlberg zurückkehrte, traf er sich wohl ein letztes Mal mit Senser im Kloster Altenstadt.<sup>137</sup>

### Gassners Nachfolger als Pfarrer von Klösterle und als Exorzisten in Vorarlberg

Als Pfarrer von Klösterle folgten Johann Josef Gassner zwei Geistliche nach, die ebenfalls als Teufelsbanner bekannt wurden. Beim ersten davon handelte es sich um den aus Dalaas gebürtigen Franz Josef Saler, von dem bereits die Rede war. Er ist seit November 1768 als Frühmesser von Klösterle bezeugt.<sup>138</sup> Nach Gassners Resignation folgte er ihm 1775 als Pfarrer nach,<sup>139</sup> verstarb jedoch nach mehr als zweijähriger Krankheit bereits im November 1777.<sup>140</sup>



Unterschrift Pfarrer Franz Josef Salers auf seinem Testament 1777 (VLA, Vogteiamt Bludenz 168, 1777 September 26)

<sup>135</sup> Ebenda, S. 459–460.

<sup>136</sup> Ebenda, S. 324.

<sup>137</sup> HANAUER, Exorzist, S. 27.

<sup>138</sup> VLA, Nachlass Ulmer, Pfarrbeschreibung Klösterle, S. 69.

<sup>139</sup> VLA, Nachlass Weizenegger, Sch. 2, Ausführungen Pfarrer Johann Mathias Sanders zur Pfarrtopographie, Liste der Pfarrherren.

<sup>140</sup> VLA, Nachlass Weizenegger, Pfarrtopografien, Klösterle; VLA, Nachlass Ulmer, Pfarrbeschreibung Klösterle, S. 21; Testament vom 26. September 1777 VLA, Vogteiamt Bludenz 168.

Saler musste sich den Vorwurf des Opportunismus gefallen lassen, da er dem Wirken Gassners ursprünglich kritisch gegenüberstanden war und seine Meinung geändert hatte. Nach seiner Heilung von einer schweren Krankheit, die er im Verteidigungsschreiben dem Freiherrn von Sternbach schilderte, wurde er zusammen mit Johann Baptist Senser die Hauptstütze Gassners unter den Geistlichen der Region.<sup>141</sup>

Aus Salers Nachlass ist ein handgeschriebenes Büchlein mit dem Titel „Modus et methodus providendi infirmos eisque in extrema lucta assistendi, a me Franc. Jos. Saller, tunc temporis primissario in Clösterl conscriptus anno 1770 die 30 Julii“ im Pfarrarchiv erhalten. Diese Schrift führt bei den detaillierten Anweisungen zur Vernehmung Todgeweihter auch Exorzismen an. Auf den letzten Seiten sind Gebete für Tote und Richtlinien für die Taufe von Kindern sowie für Eheschließungen vermerkt.<sup>142</sup>



Text eines Exorzismus in den Aufzeichnungen Pfarrer Franz Josef Salers von 1770 (VLA, Pfarrarchiv Klösterle, Hs. 4)

141 HANAUER, Teufelsbanner, S. 449.  
 142 VLA, Pfarrarchiv Klösterle, Hs. 4.

Nach Franz Josef Saler übernahm Ende 1777 Johann Mathias Sander das Amt eines Pfarrers von Klösterle. Er war 1749 in St. Gallenkirch geboren und 1772 zum Priester geweiht worden. Sander wirkte 44 Jahre lang als Pfarrer von Klösterle und blieb von 1821 bis zu seinem Tod 1825 als Frühmesser vor Ort. „Laut Ortsüberlieferung“ war auch er wie Gassner als Exorzist – „wie es heisst, mit noch mehr Erfolg als dieser“ – tätig.<sup>143</sup> „Nach der allgemein geglaubten Volkssage mußte er eines Tages einen raschen Ritt, auf dem er viele Hindernisse zu bestehen hatte, zur oberen Zollbrücke in Graubünden<sup>144</sup> machen, um dem Teufel die Seele eines sterbenden Mannes, der sich ihm verschrieben hatte, zu entreißen, was ihm auch nach vieler Mühe gelungen sein soll.“<sup>145</sup>

Im Winter 1820 verfasste Johann Mathias Sander einen Beitrag *zur vatterländischen Geschichte Vorarlbergs über Klösterle nahe am Arlenberg*. Darin erfährt der Leser, hier habe ein sehr berühmter und würdiger Priester, Johann Joseph Gaasner, gelebt, welcher vom 4ten Juni 1758 bis den 29 Januarii 1774 die Pfare Klösterl lob- und rumwürdig versehen und nachin auf seiner zwoten Pfare zu Bone<sup>146</sup> in Unter-Bayern am 4ten April 1779 gotselig im Herrn entschlafen ist und dort begraben ligt. Ein Mann, der durch seine Benedictionen und kirchlich- und priesterlichen Segnungen so manchen krancken, armen und hilflosen Menschen aus dem Bet und äußersten Noth geholfen – als ein wahrer Apostel und Jünger Jesu Christi, durch dessen Namen allein Krancke geheilt, Blinde sehend, Taube hörend und Lame gehend gemacht und über die Macht der Hölle mit einer bis an die Wunder gränzenden Kraft und Stärcke würrckte, die ganz Teutschland in Erstaunung setzte. Im Pfarrhause zum Klösterle ligen noch hölzerne Füsse, Krucken und Stelzen, die er den Bedaurungswürdigen abgenommen, und selbe, den Namen Jesu preisend, aufgeraden Füssen zu Hause schickte. Ein Mann, der nüchter, voll Nächstliebe, Demut und Rechtschaffenheit; sonders mit einem Engel schön und einem Herzen lebte, so wie Priester seyn und leben sollten. Ein Mann, den nur solche tadlen dürfen, die von solchen Dingen wenig wissen, und weill sie die Macht, Kraft und Würckung dises heiligsten Namens nicht kenen, zu Schmähungen ihre Zuflucht nehmen und ihn wie die Hunde den Mond anbellern.<sup>147</sup>

Gassner und seine Nachfolger fanden schon im ausgehenden 18. Jahrhundert Niederschlag in der „ersten Volkskunde Tirols“<sup>148</sup> und Vorarlbergs aus dem Jahr 1796, die ein aus Innsbruck gebürtiger und an der Universität Wien lehrender Professor namens Joseph Rohrer verfasste. Im Kapitel „Die Denkart der Tiroler“ führte er ein besonders krasses Beispiel von Teufelsfurcht an, das ihm aber als bezeichnend erschien für die Bigotterie, in der weite Teile der deutschtirolischen Bevölkerung verhaftet waren: „In der Stuben, einem Dorfe im Klosterthale, wagt es kein in gesegneten Umständen befindliches Bauernweib, während der Schwangerschaft

143 VLA, Nachlass Ulmer, Pfarrbeschreibung Klösterle, S. 21.

144 Verkehrsmäßig wichtiger Übergang über die Landquart, die sich unweit davon in den Rhein ergießt.

145 ANONYMUS, Sander, S. 323.

146 Pondorf

147 VLA, Nachlass Weizenegger, Pfarrtopografien, Klösterle.

148 ILG, Geschichte, S. 182 u. 185.

in einem andern als schwarzen Trauer-Kleide zu erscheinen, weil sie mit der bangen Erwartung ringt, ob sie nicht etwa gar vom Teufel besessen ist! Die Ursache dieses noch zur Stunde unter den Klosterthalerinnen wüthenden Aberglaubens ist weiland Pfarrer Gasner, trüben Andenkens, der zu Klösterle in dem Klosterthale Seelsorger war, und in diesem winterlichen Bergwinkel (binnen 8 Wochen haben Frühling, Sommer, und Herbst hier ihr Tagewerk vollendet) an seinen obsessis, possessis und circumsessis gebrutet hat.“<sup>149</sup>

Laut Rohrer herrschte also im ausgehenden 18. Jahrhundert zumindest im Klostertal eine solche Teufelsfurcht, dass sich die Menschen sogar ihrer natürlichsten Körperfunktionen nicht mehr sicher waren. Der aufgeklärte Autor begründete die Verhältnisse jedoch falsch. Der Exorzist Gassner hatte den Frauen wohl nicht eingeredet, man wisse nie, ob sie schwanger oder besessen wären, sondern sie vielmehr dazu aufgefordert, besonders in der Schwangerschaft alles zu unternehmen, um den Zugriff des Teufels auf das neue Leben zu verhindern. Dazu zählte die in apotropäischer Absicht getragene schwarze Kleidung, welche die Frauen während ihrer Schwangerschaft trugen. Gassner rühmte sich jedenfalls einer markanten Senkung der Kindersterblichkeit in seiner Pfarre: „Bevor er die Pfarrei Klösterle übernahm, sollen dort, so versichert er in seinem Brief vom 20. Dezember 1769 an Kammerer Lentsch von St. Gallenkirch, viele Kinder tot zur Welt gekommen sein. Seit er aber die Mütter vor ihrer Niederkunft regelmäßig benediziert habe, sei kein Kind mehr im Mutterleib gestorben. Dies und ähnliche Fälle könne er mit Attesten belegen.“<sup>150</sup> Die Personenstandsverzeichnisse der Pfarre Klösterle weisen jedoch eine große Lücke zwischen den Jahren 1749 und 1784/85 auf, die statistische Überprüfungen verunmöglicht.

Wie in anderen Diözesen<sup>151</sup> betätigten sich auch im südlichen Vorarlberg im Gefolge Gassners außer seinen Nachfolgern als Pfarrer von Klösterle zahlreiche weitere Geistliche als Teufelsbanner. Einen solchen Fall erwähnt Franz Josef von Wocher in seinem 1779 veröffentlichten Buch mit dem Titel „Stoff zu Betrachtungen für Naturforscher und Ärzte“. Demnach wurde etwa anderthalb Jahre zuvor „ein achtzehnjähriges Bauernmädchen, Barbara Acreta,<sup>152</sup> vom Frastamper [richtig: Frastanzer] Berge, öfters mit fürchterlichen Zückungen befallen: sie machte zur Zeit der Anfälle die seltsamsten Geberden, und Verdrehungen der Glieder; sie verstellte ihre Gesichtszüge: sie heulete, lachte, weinte etc., und zu Zeiten wurde sie durch den Krampf mit dem ganzen Leibe von dem Bette in die Höhe genommen, und nach der mir gemachten Beschreibung drey bis vier Secunden lang schwebend, und ohne sich mit einem Theile irgendwo anzustützen, in der Luft erhalten.“

---

149 ROHRER, *Tiroler*, S. 79.

150 HANAUER, *Teufelsbanner*, S. 323.

151 Z. B. AMMERER, *Unternehmungen*, S. 156; FRELLER, *Exorzist*, S. 194–198.

152 Bei „Acreta“ handelt es sich um keinen Familiennamen, sondern um einen medizinischen Begriff, der sich auf eine ungewöhnlich starke Plazentahaftung (placenta accreta) bezog und im vorliegenden Fall wohl so viel wie „Zugewachsene“ bedeuten sollte.

Ein herbeigerufener „Santscho Pansa, ein zurückgebliebener Schildträger des Herrn Gasners,“ habe daraufhin erklärt, „sie sey mit etlichen Legionen Teufel besessen, denn die Auftritte, welche das Mädchen spiele, sagte er, übersteigen die Kräfte der Natur, und sollte ein Dorfpfarrhelfer die Kräfte der Natur nicht bestimmen können, welcher die Logik, und die Moralthologie studiret hat? Noch mehr Verdacht von Teufeley mußte ihm machen, daß das böse Wesen sich allezeit zu einer heiligen Zeit, nämlich vor, oder an denen Monatssonntagen meldete. Das Orakel dieses Sehers von dem besessenen Zustande der Kranken wurde bald in der Nachbarschaft, und endlich noch weiter verbreitet: die armen Aeltern, die Geschwister, und das Mädchen selbst waren trostlos, und nachdem der unvorsichtige Priester die höllischen Geister beschworen hatte, diese aber nicht ausgefahren sind, war des Jammers kein Ende. Eine weise Nachbarinn gab den Rath, man solle den Malefizpater aus dem Kapuziner Kloster kommen lassen; dieser treibe das Handwerk schon länger, als der junge Geistliche, und er werde vermuthlich aus einem ganz andern Tone mit dem Satan sprechen. Der Kapuciner (P. Apronian) wurde gerufen: er gieng klüger in die Sache, und rieth denen Aeltern, bey mir Hülfe zu suchen, welches auch von der Mutter geschah.“ Wocher ließ daraufhin seine Vermutung, das Mädchen leide unter einem „Fehler an denen Geburtstheilen“, da „der Weg, wodurch die bösen Geister hätten ausfahren sollen, verschlossen“ sei, durch einen erfahrenen Chirurgen bestätigen und vermittelte die Patientin anschließend zu einer Operation nach Biberach, wodurch sie von ihrem Leiden befreit wurde. Als Wocher den Geistlichen zur Rede stellte, habe sich dieser uneinsichtig gezeigt, Begegnungen mit ihm aber fortan gemieden.<sup>153</sup>

Josef Hanauer stellte bei seinen Untersuchungen fest, dass Gassner im weiteren Umfeld offenbar am wenigsten Anklang bei der Montafoner Geistlichkeit gefunden habe. Dies dürfte wohl auf die entschiedene Gegenposition des St. Gallenkircher Pfarrers und Kammerers des Drusianischen Kapitels Christian Lentsch zurückzuführen gewesen sein.<sup>154</sup> In den darauffolgenden Jahrzehnten jedenfalls wandten sich auch die Kleriker im Montafon zumindest aus Sicht der weltlichen Obrigkeit übermäßig dem Exorzismus zu. Aufgrund dessen sah sich das königlich-bayerische Landgericht Montafon unter dem Datum des 31. August 1811 dazu veranlasst, folgende Verordnung zu erlassen, die alle Geistlichen des Tals eigenhändig zu unterzeichnen hatten:

*Schon mehrmahlen hat man in Erfahrung gebracht, daß sich mehrere Geistliche im Landgerichts Bezirke Montafon beygehen ließen, den bestehenden allerhöchsten Verordnungen entgegen zu handeln und sogenannte geistliche Mittel zur Heilung verschiedener Krankheiten bey Menschen und Vieh auszuthailen, wodurch Irrthümer, Leichtglaubigkeit und Vorurtheile genährt, die geeigneten Heilmittel vernachlässiget, die Genesung verzögert, das Uebel oft unheilbar gemacht, lieblose Gesinnungen gegen den Nebenmenschen verbreitet und nicht selten die traurigsten Folgen bewirkt werden.*

---

153 WOCHER, Stoff, Anm. S. 49–52.

154 HANAUER, Teufelsbanner, S. 451–452.

und lagend und fahrad, wann ichen selbst  
zum Gericht vorgelacht worden.

Montafon den 21 August 1811.

Recht. Legal. off.

Lindl. off.

vid. d. Spaner offener  
zu 7. August 1811



vid. d. Josen offener  
zu 1. August 1811

vid. d. Josen offener zu 1. August 1811

vid. d. Josen offener zu 1. August 1811

vid. d. Josen offener zu 1. August 1811

vid. d. Josen

vid. d. Josen offener zu 1. August 1811

*Durch solche Handlungen wird selbst die Religion herabgewürdigt, königliche und bischöfliche Verordnungen verachtet und durch die Interpretation einiger der Logik unkundiger Priester das Ritual geradbrechet.*

*Ja, bey einigen geht die Ignoranz so weit, daß sie sich nicht scheuen, an öffentlichen Plätzen zu behaupten, daß es keine Verordnung gebe, welche das Exorcisiren, Segensprechen und die Verbreitung sogenannter geistlicher Mittel verbiethet. Diese werden hiemit auf die Verordnung vom 11ten Jänner 1804 zurückgewiesen, welche im Regierungsblatt vom Jahre 1804 Seite 14 und 15 zu lesen ist, wo es heißt, daß alles Exorcisiren, Segensprechen und Austheilen sogenannter geistlicher Mittel in Beziehung auf phisische Krankheiten bey Menschen und Vieh bey Strafe der Entfernung vom Pfarramte oder geistlicher Pfründe oder des Personal Arrestes verboten sey.*

*Dieses wird der sämentlichen Geistlichkeit mit der Bedeutung bekannt gemacht, daß derjenige, der sich dieses Verbothes ungeachtet unterstehet zu exorcisiren als ein Aberglauben Verbreiter und Verachter der königl. Verordnungen beym Generalcommissariate angezeigt werden wird.*

*Damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann, so hat jeder Geistliche dieses Circulare eigenhändig zu unterschreiben mit Beymerkung des Tages und Jahres, wann ihm solches zur Einsicht vorgelegt worden.<sup>155</sup>*

## **Gassners Nachwirkung im 19. und 20. Jahrhundert**

Trotz der generationenübergreifenden aufklärerischen Kritik fand Gassner in der klerikal geprägten Vorarlberger Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts ein überaus positives Echo. In der ersten Vorarlberger Landesgeschichte, die der Geistliche Meinrad Merkle aus dem Nachlass des Klerikers Franz Josef Weizeneggers 1839 herausgab, handelte mehr als die Hälfte des Textes, der die Herrschaft Sonnenberg beschrieb, von Johann Josef Gassner. Dort heißt es unter anderem, dass es sich Gassner angesichts der zahlreichen Gebrechen der Menschen „nicht versagen konnte, ihre Heilung auf jenem Wege, der in den Urzeiten des Christenthumes so oft betreten wurde, zu bewirken“. Exorzismen gehörten auch für Weizenegger und Merkle zu den legitim angewandten „Religionsgebräuche[n]“.<sup>156</sup>

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde Gassners Wirken noch höher geschätzt. So schrieb der Kirchenhistoriker Andreas Ulmer: „Dieser berühmteste Seelsorger der kleinen Gemeinde Klösterle hat den Ruf nicht nur eines der berühmtesten Exorzisten der neueren Zeit, sondern auch den eines musterhaften, geradezu heiligmässigen Priesters. Gassner war wegen seiner Exorzismus-Tätigkeit

---

<sup>155</sup> VLA, Landgericht Montafon Nr. 302.

<sup>156</sup> WEIZENEGGER, Vorarlberg, S. 103.

vielleicht der meistgenannte, sicher aber der meistverleumdete Mann seiner Zeit [...]. Wohl hat er stets verständnisvolle Beurteiler & warme Verteidiger gefunden, aber weit grösser, ja doppelt so gross war die Zahl seiner Gegner, die ihn wütend & mit gemeinsten Waffen bekämpften.“<sup>157</sup> Die von ihm bewirkten Heilungen von Krankheiten, die er „auf den unmittelbaren Einfluss des Teufels“ zurückführte, entsprachen laut Ulmer „vollkommen der kirchlichen Lehre“, was auch durch offizielle Überprüfungen höchster geistlicher Stellen bestätigt worden sei.<sup>158</sup> „Eine grosse geistige Bewegung bis über die Grenzen Deutschlands hinaus wurde durch unseren Landsmann Gassner hervorgerufen [...]. Es gereicht unserem kleinen Lande zur Ehre, einen solchen Gottesmann hervorgebracht zu haben“.<sup>159</sup>



Einweihung des Denkmals für Johann Josef Gassner beim Portal der Kirche seines Geburtsorts Braz anlässlich seines 200. Geburtstags 1927 (Foto: Pfarramt Braz)

157 VLA, Nachlass Ulmer, Pfarrbeschreibung Klösterle, S. 28.

158 Ebenda, S. 28.

159 Ebenda, S. 34–35.

Ganz in diesem Sinn ließ es sich Gassners Heimatgemeinde nicht nehmen, „die 200. Wiederkehr seines Geburtstages“ im Jahr 1927 „durch eine Gedächtnisfeier mit Enthüllung eines Denkmals für diesen grossen Sohn der Gemeinde an der Pfarrkirche festlich zu begehen“.<sup>160</sup> Das „Barock-Denkmal“ aus „schwarzem schwedischem Granit“ mit dem Abbild des Pfarrers nach einem Kupferstich aus dem Landesmuseum wurde auf der rechten Seite des Haupteingangs der Brazer Pfarrkirche angebracht. Ersteres war vom pensionierten Bürgerschuldirektor Johann Jehly aus Bludenz entworfen worden und trug die Aufschrift: „Dem gottseeligen Pfarrer Johannes Josef Gaßner, geboren in Braz 1727, gestorben in Pondorf 1779 im Rufe der Heiligkeit. Gewidmet von der Heimatgemeinde Braz.“<sup>161</sup>

Zum 200. Geburtstag gedachte auch der Dornbirner Gymnasialprofessor Josef Gasser des Teufelsbanners als „des merkwürdigsten Mannes, den unser engeres Heimatland im 18. Jahrhundert hervorgebracht hat“ „Es ist über keinen anderen Vorarlberger nicht annähernd soviel geschrieben worden wie über Gaßner [...]“ Des Weiteren hieß es, „es lohne sich gewiß der Versuch, den Flugsand der Vergessenheit etwas beiseite zu schaffen, der seine Spuren zu verwehen drohte, das Andenken wieder aufzufrischen an sein makelloses, reines Priesterleben, an seine großartige Wirksamkeit auf dem Gebiete der christlichen Nächstenliebe, mit der er den Ärmsten der Armen zu Hilfe kam, an seine beispiellose exorzistische Tätigkeit, die einst die ganze deutsche Nation in atemloser Spannung hielt und seinen Namen wie auf Sturmesschwingen durch alle Lande trug.“<sup>162</sup>

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wandte sich jedoch das Blatt: Gassners Denkmal verschwand von der Kirchenwand,<sup>163</sup> und er selbst wurde fast vollständig der Vergessenheit anheimgegeben. Sowohl die in den Sechzigerjahren von Karl Ilg herausgegebene „Landes- und Volkskunde Vorarlbergs“ als auch die Landesgeschichte Benedikt Bilgeris aus den Siebziger- und Achtzigerjahren erwähnen Gassner mit keinem Wort mehr. Karl Heinz Burmeister führte ihn in seinem Überblick über die Geschichte Vorarlbergs nur mit dem Satz an: „Im Zwielficht steht der von Kirche und Josephinismus gleichermaßen abgelehnte Exorzist Johann Joseph Gassner (1727–1779) aus Braz.“<sup>164</sup> Selbst wenn das 1994 eröffnete Klostertal-Museum<sup>165</sup> wieder an ihn erinnert, konnte ihn der amerikanische Historiker H. C. Erik Midelfort in einer Publikation aus dem Jahr 2005 zurecht als einen „now little-remembered exorcist from the Vorarlberg in the mountains of far west Austria“ bezeichnen.<sup>166</sup>

<sup>160</sup> Ebenda, S. 35.

<sup>161</sup> W. F., Weihe, S. 2; VLA, Nachlass Ulmer, Pfarrbeschreibung Braz, S. 59.

<sup>162</sup> GASSER, Exorzist, S. 193–194.

<sup>163</sup> Das Epitaph scheint 1973 wie die Gedenksteine weiterer verstorbener Priester auf der anderen Seite des Kirchenportals im Zuge einer Außensanierung der Kirche entfernt worden zu sein. Ein gemaltes Bild Gassners als Heiler, das Pfarrer Franz Josef Feuerstein (1909–1930) zu dessen 200. Geburtstag anfertigen ließ, hing bis 1983 im alten Pfarrhaus. Auf der Fotografie von der Einweihung des Denkmals im Oktober 1927 ist es unterhalb desselben an der Kirchenwand erkennbar. Für die freundliche Übermittlung dieses Fotos aus dem Pfarramt Braz und zahlreiche weitere Informationen danke ich Altbürgermeister Werner Walser (4.11.2021).

<sup>164</sup> BURMEISTER, Geschichte, S. 144.

<sup>165</sup> Vgl. URL: <https://www.museumsverein-klostertal.at/museum> (22.11.2023).

<sup>166</sup> MIDELFORT, Exorcism, S. 2.



Nicht entfernt wurde die Erinnerungstafel an die Ortsgeistlichen mit Gassners Namen und der Bezeichnung „Berühmter Exorcist“ bei der Pfarrkirche von Klösterle (Foto: Manfred Tschaikner)

Erst neuerdings sollte Gassner wieder zu zweifelhafter Ehre gelangen, als ihm bei den vermeintlich letzten Hexenprozessen in Deutschland und in Europa – jene gegen Anna Maria Schwägelin in Kempten 1775 und gegen Anna Göldin 1782 in Glarus – „eine wichtige Rolle“ zugeschrieben wurde.<sup>167</sup> Davon kann jedoch nicht die Rede sein.<sup>168</sup> „Gassners Exorzismen richtete[n] sich zwar hauptsächlich gegen direkt von bösen Geistern verursachte Übel, in seltenen Fällen auch gegen Besessenheit, nie aber

167 HAUSER, Anna Göldi, S. 7.

168 TSCHAIKNER, Exorzist, S. 33–37.

gegen von Hexen ausgeübten Schadenzauber.<sup>169</sup> Pointiert formuliert praktizierte Gassner anstelle der früheren Hexen- eine Teufelsverfolgung.<sup>170</sup>

Seit 2007 ist der Klostertaler auch wieder auf einem Denkmal verewigt. Die sogenannte Magische Säule des Bildhauers Peter Lenk an der Hafeneinfahrt von Meersburg zeigt ihn mit einer fetten Doggenfratze, heraushängender Zunge und emporgerecktem nackten Hintern, aus dem Teufel wie Körperwinde ausfahren<sup>171</sup> – ein Tiefpunkt der unverständigen Verspottung Gassners, der einer Kulturstadt wie Meersburg nicht würdig ist.

## Schlussbemerkung

Gassner wurde bereits in einem 1803 erschienenen Buch zu den „denkwürdigsten Personen des achtzehnten Jahrhunderts“ gezählt und einem breiten Publikum entsprechend vorgestellt.<sup>172</sup> Bei ihm handelte es sich um den weitaus berühmtesten Vorarlberger seines Zeitalters.<sup>173</sup>

Galt Gassner lange Zeit nur als Inbegriff der Rückständigkeit und Ausgeburd eines finsternen Teufelsglaubens, so wurde mittlerweile das moderne Potential seines Wirkens „im Bereich der Wissenschaft, namentlich der Psychotherapie, Psychoanalyse und Hypnose“ erkannt. Bereits sein Hauptgegner, der Theatinerpater Ferdinand Sterzinger, lehnte „Gaßners Form des Exorzismus als zweifelhafte natürliche Heilmethode mit religiöser Fassade“ ab, ein Urteil, dem sich auch die Bischöfe von Prag und Salzburg anschlossen, was Gassner erhebliche Schwierigkeiten eintrug.<sup>174</sup> Mit seiner unkonventionellen Art des Exorzierens erwies er sich durch Vorwegnahme moderner psychotherapeutischer und psychoanalytischer Methoden<sup>175</sup> trotz seines rückwärtsgewandten, gegen die Aufklärung gerichteten Weltbilds letztlich als mindestens ebenso zukunftsorientiert wie sein großer Gegenspieler, der in Iznang am Bodensee geborene Magnetiseur Franz Josef Mesmer.<sup>176</sup>

---

169 BAIER, Mesmer, S. 49 (Zitat); MIDELFORT, Gassner, S. 249–251 u. 255–256.

170 TSCHAIKNER, Gefürchtet, S. 282.

171 URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_Joseph\\_Gaßner](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Joseph_Gaßner) (17.11.2023).

172 BAUR, Lebensgemälde, S. 543–549.

173 TSCHAIKNER, Wer war, S. 172–175.

174 FRELLER, Exorzist, S. 232–234; DERS., Herzog, S. 209 u. 245; KIESEWETTER, Gaßner, S. 318.

175 PETER, Selbstkontrolle, S. 19–34.

176 BAIER, Mesmer, S. 71–80; FRELLER, Exorzist, S. 16.

## Literaturverzeichnis

- Allgemeine deutsche Bibliothek, 40. Bd., 2. Stück, Berlin-Stettin 1780.
- Allgemeines Verzeichniß neuer Bücher mit kurzen Anmerkungen. Nebst einem gelehrten Anzeiger. 4. Jg., 1. Stück, Leipzig 1779[!].
- AMMERER, Gerhard: „Gegen die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorcisten“ – Der Hirtenbrief Erzbischof Colloredos gegen den Wunderheiler Johann Joseph Gaßner von 1776. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 142 (2002), S. 141–180.
- ANONYMUS, Franz Anton Sander. In: Österreichisches Jahrbuch. Für den österreichischen Volksschriften-Verein 14 (1890), S. 321–330.
- BAIER, Karl: Mesmer versus Gaßner. Eine Kontroverse der 1770er Jahre und ihre Interpretation. In: Von der Dämonologie zum Unbewussten. Die Transformation der Anthropologie um 1800. Hg. v. Maren SZIEDE u. Helmut ZANDER. Berlin-München-Boston 2015 (Beiträge zur Nichthegemonialen Innovation 1), S. 47–84.
- BAUR, Samuel: Interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1803.
- BEHRINGER, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München 1988.
- BERCHTOLD, Simone Maria: Namenbuch des Grossen Walsertales. Graz-Feldkirch 2008 (Schriften der Vorarlberger Landesbibliothek 10).
- BILGERI, Benedikt: Vorarlberger Volksglaube in der schriftlichen Überlieferung. In: Jahresbericht des Bundesgymnasiums für Mädchen, Bregenz, über das Schuljahr 1953/1954. Bregenz 1954, S. 17–37.
- BURMEISTER, Karl Heinz: Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. Wien 1980.
- BURMEISTER, Karl Heinz: Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Sigmariningen 1985 (Geschichte der Stadt Feldkirch 2).
- BURMEISTER, Karl Heinz: Die rechtliche und soziale Stellung der Frau im Zeitalter der Aufklärung in Vorarlberg. In: Hexe oder Hausfrau. Das Bild der Frau in der Geschichte Vorarlbergs. Hg. v. Alois NIEDERSTÄTTER u. Wolfgang SCHEFFKNECHT. Sigmariningendorf 1991, S. 110–131.
- Der deutsche Antheil des Bisthumes Trient. Topographisch-historisch-statistisch und archäologisch beschrieben. Hg. v. d. Vereinen für christliche Kunst und Archäologie in Bozen und Meran. Bd. 1. Brixen 1866.
- FETZ, Johann Anton: Das Bisthum Chur. Historisch und statistisch beschrieben. O. O., o. J.
- FISCHER, Albert: Das Bistum Chur. Band 1: Seine Geschichte von den Anfängen bis 1816. Konstanz-München 2017.
- FLOREY, Ernst: Ars Magnetica. Franz Anton Mesmer 1734–1815. Magier vom Bodensee. Konstanz 1995.
- Frankfurter gelehrte Anzeigen vom Jahr 1780.
- FREYTAG, Nils; VAN DEN BOSSCHE, Benoît: Aberglauben, Krankheit und das Böse. Exorzismus und Teufelsglaube im 18. und 19. Jahrhundert. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 44 (1999), S. 67–93.
- FRELLER, Thomas: Der Exorzist, sein Jäger und die Schatten der Aufklärung. Johann Joseph Gaßner und Ferdinand Sterzinger. Würzburg 2023.

- FRELLER, Thomas: Herzog Ludwig Eugen von Württemberg und der Exorzist Johann Joseph Gassner – ein Beitrag zur württembergischen Kirchen- und Geistesgeschichte am Ende des *Ancien Régime*. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 82 (2023), S. 207–245.
- FRIZBERG, L[ouis] von: Landvogt Johann Baptist Friz Reichsritter von Cauwenstein. In: Heimat 10 (1929), S. 372–375.
- FRIZBERG, Helmut von: Die Reichsedlen von Frizberg mit Ahnen und Verwandten. Afram-Marienhof 2013.
- GASSER, Josef: Der Exorzist Johann Josef Gaßner. In: Alemannia 4 (1930), S. 193–207. Gothaische gelehrte Zeitungen, 42. Stück, 24. Mai 1780.
- Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 1, 1780.
- HANAUER, Joseph: Der Exorzist Johann Joseph Gaßner (1727–1779). Eine Monographie. Diss. phil. Würzburg 1950.
- HANAUER, Josef: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 19 (1985), S. 303–545.
- HAUSER, Walter: Anna Göldi – geliebt, verteufelt, enthauptet. Der letzte Hexenprozess und die Entdämonisierung der Frau. Zürich 2021.
- ILG, Karl: Die Geschichte der tirolischen Volkskunde von den Anfängen bis 1980. In: Tiroler Heimat 59 (1995), S. 177–244.
- IRTENKAUF, Wolfgang: Scesaplana. Faszinierende Bergwelt des Rätikon zwischen Vorarlberg, Liechtenstein und Graubünden. Ein kleines alpines Lesebuch mit Beiträgen zur Topographie, Geologie und Geschichte des Rätikongebirges sowie den Originalberichten der Scesaplana-Ersteiger seit dem Jahre 1610. Sigmaringen 1985.
- JOHNSON, Trevor: Besessenheit, Heiligkeit und Jesuitenspiritualität. Der Straubinger Exorzismus von 1664. In: Dämonische Besessenheit. Zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens. Demonic Possession. Interpretation of a Historico-Cultural Phenomenon. Hg. v. WAARD, Hans de; SCHMIDT, Jürgen Michael; MIDELFORT, H. C. Erik; LORENZ, Sönke; BAUER, Dieter R. Bielefeld 2005 (Hexenforschung 9), S. 233–247.
- KIESEWETTER, Carl: Johann Joseph Gaßner, der größte Hypnotist des 18. Jahrhunderts in Deutschland. In: Sphinx. Organ der Theosophischen Vereinigung und der deutschen Theosophischen Gesellschaft 2 (1886), S. 308–318.
- KRONES, Franz von: Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes. Graz 1886.
- LEDERER, David: „Exorzieren ohne Lizenz ...“ Befugnis, Skepsis und Glauben im frühneuzeitlichen Bayern. In: Dämonische Besessenheit. Zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens. Demonic Possession. Interpretation of a Historico-Cultural Phenomenon. Hg. v. WAARD, Hans de; SCHMIDT, Jürgen Michael; MIDELFORT, H. C. Erik; LORENZ, Sönke; BAUER, Dieter R. Bielefeld 2005 (Hexenforschung 9), S. 213–232.
- LUDEWIG, Anton: Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und des Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch. Feldkirch 1908, S. 262.

- Lustige und affenthewrlliche Geschichte einer Wunderfrown. Das ist Nachricht vom außerordentlichen Fasten der berühmigten Rothweiler Heiligin, Maria Monika Mutscher. Oder: Der fromme Betrug. Eine Frazze aus dem achtzehnten Jahrhundert. In: Chronologen. Ein periodisches Werk von WEKHRLIN. Bd. 9, Frankfurt-Leipzig 1781.
- Die Matrikel der Universität Innsbruck. Bd. 1. *Matricula philosophiae*. Tl. 2 1701–1735. Hg. v. Franz HUTER und Anton HAIDACHER. Innsbruck 1954.
- Die Matrikel der Universität Innsbruck. Bd. 2. *Matricula theologica*. Tl. 2 1701–1735. Bearb. v. Johann KOLLMANN. Innsbruck-München 1972.
- MAXWELL-STUART, P[eter] G.: Del Rio, Martín. In: *Encyclopedia of Witchcraft. The Western Tradition*. Bd. 1. Santa Barbara/California 2006, S. 256–258.
- MAYER, Joachim Simon: *Geschichte von Göfis*. Diss. Phil. Innsbruck 2001.
- [MEDERER, Mathäus von:] *Trismi tonici cum anepithymia, agrypnia, caet. XL. fere hebdomatum curatio ab illustri philiatro de Wocher per magnetem facta*. [Freiburg] 1780.
- MIDELFORT, H. C. Erik: *Exorcism and Enlightenment. Johann Joseph Gassner and the Demons of Eighteenth-Century Germany*. New Haven-London 2005.
- MIDELFORT, H. C. Erik: *Johann Joseph Gassner und die Modernisierung der Teuflischen Besessenheit*. In: *Späte Hexenprozesse. Der Umgang der Aufklärung mit dem Irrationalen*. Hg. v. Wolfgang Behringer, Sönke LORENZ u. Dieter R. BAUER. Bielefeld 2016 (*Hexenforschung* 14), S. 249–256.
- Die österreich-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Ungarn. Bd. 4. Wien 1896.
- PETER, Burkhard: *Hypnotische Selbstkontrolle. Die wirksame Psychotherapie des Teufelsbanners Johann Joseph Gaßner um 1775*. In: *Hypnose und Kognition* 17 (2000), S. 19–34.
- PFEILSCHIFTER, Georg: *Des Exorzisten Gassner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774*. In: *Historisches Jahrbuch im Auftrage der Görres-Gesellschaft* 52 (1932), S. 401–441.
- RAPP, Ludwig: *Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg*. Bd. 1, Tl. 1. Brixen 1894.
- RAPP, Ludwig; ULMER, Andreas; SCHÖCH, Johannes: *Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg*. Bd. 8, Tl. 1. Dekanat Bludenz. Dornbirn 1971.
- REINALTER, Helmut: *Geheimbünde in Tirol. Von der Aufklärung bis zur Französischen Revolution*. Bozen 1982 (*Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes* 9).
- ROHRER, Joseph: *Ueber die Tiroler*. Ein Beytrag zur Oesterreichischen Völkerkunde, Wien 1796.
- SANDER, Hermann: *Die österreichischen Vögte von Bludenz*. In: *Programm der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck für das Studienjahr 1898–99*. Innsbruck 1899, S. 3–92.
- SCHEFFKNECHT, Wolfgang: *Kleinterritorium und Heiliges Römisches Reich. Der „Embsische Etat“ und der Schwäbische Reichskreis im 17. und 18. Jahrhundert*. Konstanz 2018 (*Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs* 13 [N. F.]).
- SCHÖFFL, Rainer: *Franz Joseph von Wocher und das Nibelungenlied – Aus dem Leben eines Feldkircher Bürgers*. In: *Rheticus*. Hg. v. Johannes SPIES. Feldkirch 2016 (*Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft* 67), S. 43–61.

- STEUB, Ludwig: Drei Sommer in Tirol. München 1846.
- THURNHER, Eugen: Das Nibelungenlied und das Land Vorarlberg. In: Nibelungenlied. Bregenz 1979 (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 86), S. 71–77.
- TIEFENTHALER, Eberhard: Die Auffindung der Handschriften des Nibelungenlieds in Hohenems. In: Montfort 31 (1979), S. 295–306.
- TSCHAIKNER, Manfred: Von „bösen zauberischen Leuten“ aus Braz um 1750. Aus der Familiengeschichte des berühmten Exorzisten Johann Joseph Gassner. In: Bludener Geschichtsblätter 5 (1989), S. 15–34.
- TSCHAIKNER, Manfred: „Ich bin halt besessen und kann nicht anders dafürhalten ...“ Ein Fall angeblich vorgetäuschter Besessenheit im Vorarlberger Oberland um 1775. In: Bludener Geschichtsblätter 89 (2008), S. 68–73.
- TSCHAIKNER, Manfred: „Teufel, komm! Komm, Teufel!“ – Ein Appenzeller Teufelsbeschwörer im Montafon (1775). In: Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen. Miscellanea Lorenz Hollenstein. Hg. v. Peter ERHART. Dietikon-Zürich 2009, S. 111–114.
- TSCHAIKNER, Manfred: Gefürchtet, beschworen und bekämpft. Vorstellungen vom Teufel im frühneuzeitlichen Vorarlberg und Liechtenstein. In: Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie) 2010, S. 272–282.
- TSCHAIKNER, Manfred: Wer war im 18. Jahrhundert der weitaus berühmteste Vorarlberger? In: Vorarlberg kompakt. Für Fortgeschrittene. Hg. v. Alois NIEDERSTÄTTER. Innsbruck 2019, S. 172–175.
- TSCHAIKNER, Manfred: Der Exorzist Johann Josef Gassner und die Gerichtsverfahren gegen die vermeintlich letzten Hexen Anna Maria Schwägelin in Kempten (1775) und Anna Göldin in Glarus (1782). In: Montfort 1/2022, S. 29–40
- ULMER, Andreas: Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Historisch und topographisch beschrieben. Dornbirn 1925 (Nachdruck 1978).
- W. F., Weihe des Denkmals für den gottseligen Pfarrer Johann Gaßner. In: Vorarlberger Volksblatt, Nr. 252, v. 2. November 2917, S. 2.
- WEIZENEGGER, Franz Josef: Vorarlberg. Aus den Nachlaß bearb. u. hg. v. Meinrad MERKLE. Bd. 1. Unveränderter Nachdruck Bregenz 1989.
- WELTI, Ludwig: Rund um die Entdeckung der Hohenemser Nibelungenhandschriften. Ein Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert. In: Montfort 7 (1955), S. 221–262.
- WELTI, Ludwig: Bludenz als österreichischer Vogteisitz 1418–1806. Eine regionale Verwaltungsgeschichte. Zürich 1971 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2, der ganzen Reihe 9).
- WELTI, Ludwig: Die Entwicklung von Hohenems zum reichsfreien Residenzort. In: Hohenems. Geschichte. Hg. v. d. Marktgemeinde Hohenems. Hohenems 1975 (Bd. 1 der Gesamtdarstellung), S. 17–170.
- WOCHER, Franz Joseph: Stoff zu Betrachtungen für Naturforscher und Ärzte. [Ulm] 1779.
- ZIMMERMANN, J. A.: Johann Joseph Gassner, der berühmte Exorzist. Sein Leben und wundersames Wirken aus Anlaß seiner hundertjährigen Todesfeier neuerdings erzählt und gewürdigt. Kempten 1878.